



Excise Movement and Control System

IT-System zur Kontrolle der Beförderung
verbrauchsteuerpflichtiger Waren

Merkblatt für Teilnehmer

Version 1.0, Stand: 28.05.2009

Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	1
1.1	Inhalt des Merkblatts	1
1.2	Zielgruppe	1
1.3	Einführung	1
1.4	Ansprechpartner für die Zertifizierung von Teilnehmersoftware und für die Registrierung zur Teilnahme an EMCS.....	2
1.5	Ansprechpartner für Beteiligte am IT-Verfahren EMCS	3
1.6	Datenaustausch mittels EDIFACT	4
1.7	Kommunikationsnetz der Bundesfinanzverwaltung	4
1.8	Datenfernübertragungskosten (DFÜ-Kosten)	5
1.8.1	Vom Teilnehmer zu tragende DFÜ-Kosten	5
1.8.2	DFÜ-Kosten, die die Zollverwaltung trägt	5
1.8.3	DFÜ-Kosten bei Übermittlung in Staaten außerhalb der EU	5
1.9	Datenschutz	6
1.10	EMCS-Informationen.....	6
1.11	Internet-EMCS-Anwendung	7
2	Kurzüberblick über die einzelnen EMCS-Anwendungsfallgruppen.....	8
2.1	Eröffnung.....	9
2.2	Beendigung	9
2.3	Erledigung	9
3	Teilnahmevoraussetzungen	10
3.1	Formale Voraussetzungen	10
3.1.1	Anmeldung zur Teilnahme	10
3.1.1.1	Anmeldung zur EMCS-Teilnahme.....	10
3.1.1.2	Anmeldung zur Zertifizierung	11
3.1.1.3	Wahlmöglichkeit für Steuerlagerinhaber	12
3.1.2	Verbrauchssteuernummer	12
3.1.3	Beteiligten-Identifikations-Nummer (BIN).....	13
3.1.3.1	Allgemeines.....	13
3.1.3.2	Beantragung der BIN	13
3.1.3.3	Änderung der BIN	13
3.1.3.4	Firmeninterne Sicherheitsmaßnahmen	14
3.1.4	Checkliste für künftige Teilnehmer	15
3.1.5	Übermittlung der EDIFACT-Nachrichten.....	16
3.1.5.1	Zugangsmöglichkeiten zum Kommunikationsnetz der Zollverwaltung.....	16
3.1.5.2	Nachrichtengröße und Systemgrenzwerte.....	16
3.1.5.3	Sicherheit (Logbuch).....	17

3.1.6	Übermittlung von Nachrichten per X.400-Mail	18
3.1.6.1	X.400-Adresse	18
3.1.6.1.1	Zertifizierungsdienststellen.....	19
3.1.6.1.1.1	X.400-Adressen der Zertifizierungsdienststellen.....	19
3.1.6.1.1.2	X.400-Adressen der Zertifizierungsdienststellen für den Zertifizierungsautomaten.....	20
3.1.6.1.2	Probetriebsdienststellen.....	21
3.1.6.1.2.1	X.400-Adressen der Probetriebsdienststellen.....	21
3.1.6.2	X.400-Betrefftext	22
3.1.6.2.1	X.400-Betrefftext bei vom Teilnehmer versandten Nachrichten.....	22
3.1.6.2.2	Relevante Verbrauchssteuer Nummer im X.400-Betrefftext	22
3.1.6.3	X.400-Betrefftext bei von der Zollverwaltung versandten Nachrichten	22
3.1.6.4	Fehlerbehandlung bei X.400-Verbindung	23
3.1.7	Übermittlung von Nachrichten per FTAM.....	24
3.1.7.1	FTAM-Adresse	24
3.1.7.2	Dateiname bei per FTAM versandten Nachrichten	24
3.1.7.3	Dateiname von per FTAM übermittelten komprimierten Nachrichten	25
3.1.8	Software	25
3.1.9	Durchführung von Tests.....	26
3.1.9.1	Zertifizierung von Software (Softwarehersteller bzw. Eigennutzer)	26
3.1.9.1.1	Allgemeines.....	26
3.1.9.1.2	Zertifizierungsantrag	27
3.1.9.1.3	Vollzertifizierung.....	28
3.1.9.1.4	Teilzertifizierung	28
3.1.9.1.5	Eingeschränkte Zertifizierung.....	28
3.1.10	Probetrieb.....	29
3.2	Technische Voraussetzungen.....	30
3.2.1	Elektronische Post nach Protokoll X.400 (X.400-Mail).....	31
3.2.1.1	Darstellung der Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten (X.400).....	31
3.2.1.2	X.400-Mail mit EDIFACT-Übertragungsdateien als Anlagen	32
3.2.1.3	Mailaustausch über ein öffentliches X.400-Netz	32
3.2.1.4	Mailaustausch über eine Direktanbindung zum Kommunikationsnetz (Exklusiver Zugang)	33
3.2.2	Datenübertragung per FTAM	34
3.2.2.1	Darstellung der Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten (FTAM).....	35
3.2.2.1.1	Generelle Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten (FTAM)	35
3.2.2.1.2	Besondere Zugangs- und Übertragungsmöglichkeit bei exklusivem FTAM- Zugang	36
3.2.2.1.2.1	Allgemeine Erläuterungen.....	36
3.2.2.1.2.2	Übermittlung vom FTAM-Partner zum vorgelagerten Rechner beim ZIVIT	37

3.2.2.1.2.3	Übermittlung vom vorgelagerten Rechner beim ZIVIT zum FTAM-Partner	37
3.2.2.1.2.4	Technische Anforderungen an die FTAM-Partnersoftware	37
3.2.2.2	Einwahl.....	37
3.2.2.3	Adressierung	38
3.2.2.4	Komprimieren von Dateien.....	38
3.2.2.5	Fehlerbehandlung bei der Datenübertragung per FTAM	39
3.2.2.5.1	FTAM-Gateway-Fehler.....	39
3.2.2.5.1.1	Aufbau der rpt-Datei bei einem „Non Delivery Report“ (NDR)	39
3.2.2.5.1.2	Erläuterungen zu den Fehlercodes	40
3.2.2.5.2	Volltextfehlermeldungen der EMCS-Kommunikationsanwendung.....	42
3.2.3	Kommunikationstest.....	42
4	Nachrichtenaustausch mit Teilnehmern.....	43
4.1	Nachrichtentypen	46
4.1.1	Nachrichtentypen „Eröffnung eines Beförderungsverfahrens“	48
4.1.1.1	Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt).....	48
4.1.1.2	Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)	48
4.1.2	Nachrichtentypen „Eröffnung eines Beförderungsverfahrens nach einer Einfuhr“	48
4.1.2.1	Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt).....	48
4.1.2.2	Antwortnachrichtentypen (von dem Hauptzollamt an den Teilnehmer)	48
4.1.3	Nachrichtentypen „Annullierung eines Beförderungsverfahrens“	49
4.1.3.1	Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt).....	49
4.1.3.2	Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)	49
4.1.4	Nachrichtentypen „Änderung des Bestimmungsortes“	49
4.1.4.1	Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt).....	49
4.1.4.2	Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)	49
4.1.5	Nachrichtentypen „Eröffnung eines Beförderungsverfahrens zur Ausfuhr“	50
4.1.5.1	Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt).....	50
4.1.5.2	Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)	50
4.1.6	Nachrichtentypen „Beendigung durch Eingangsbestätigung“	51
4.1.6.1	Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt).....	51
4.1.6.2	Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)	51
4.1.7	Nachrichtentypen „Erinnerung bei Fristüberschreitung“	51
4.1.7.1	Bezugsnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer).....	51
4.1.7.2	Antwortnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt).....	51
4.2	Verfahrensabläufe.....	52
4.2.1	Eröffnung eines Beförderungsverfahrens	52
4.2.1.1	Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm.....	52
4.2.1.2	Fachliche Beschreibung.....	52

4.2.2	Eröffnung eines Beförderungsverfahrens nach einer Einfuhr	54
4.2.2.1	Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm	54
4.2.2.2	Fachliche Beschreibung	54
4.2.3	Annullierung eines Beförderungsverfahrens	57
4.2.3.1	Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm	57
4.2.3.2	Fachliche Beschreibung	57
4.2.4	Änderung der Bestimmungsortes	58
4.2.4.1	Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm	58
4.2.4.2	Fachliche Beschreibung	59
4.2.5	Eröffnung eines Beförderungsverfahrens zur Ausfuhr	60
4.2.5.1	Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm	60
4.2.5.2	Fachliche Beschreibung	60
4.2.6	Beendigung durch Eingangsbestätigung	63
4.2.6.1	Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm	63
4.2.6.2	Fachliche Beschreibung	63
4.2.7	Erinnerung bei Fristüberschreitung	65
4.2.7.1	Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm	65
4.2.7.2	Fachliche Beschreibung	65
5	Abkürzungsverzeichnis und Glossar	66
6	Übersicht über die EMCS-Vordrucke	71
Anlage 1:	Logbuch	1
Anlage 2:	Kommunikationsmöglichkeiten	3
Anlage 2.1	Nachrichtenübermittlung durch den Teilnehmer über öffentlichen Zugang (PRMD-PRMD-Kopplung - X.400 bzw. FTAM)	3
Anlage 2.1.1	Erläuterungen zur Kommunikationsmöglichkeit 1	4
Anlage 2.2	Nachrichtenübermittlung durch den Teilnehmer über exklusiven Zugang per X.400 (PRMD-PRMD-Kopplung) bzw. FTAM (FTAM-Gateway)	6
Anlage 2.2.1	Erläuterungen zur Kommunikationsmöglichkeit 2 (Zugangsvarianten 1 und 2)	7
Anlage 2.2.2	Erläuterungen zur Kommunikationsmöglichkeit 2 (Zugangsvariante 3)	9

1 Vorbemerkungen

1.1 Inhalt des Merkblatts

Dieses Merkblatt beschreibt den Nachrichtenaustausch und die Nachrichtenabläufe zur Eröffnung, Beendigung und Erledigung eines Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung im IT-Verfahren EMCS (Excise Movement and Control System) sowie ggf. zwischen den einzelnen Verfahrensbereichen bestehende Schnittstellen. Daneben werden die allgemeinen und technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am IT-Verfahren EMCS sowie das Test- und Zertifizierungsverfahren der Teilnehmersoftware dargestellt.

1.2 Zielgruppe

Das Merkblatt richtet sich an alle an der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung Beteiligten wie Steuerlagerinhaber, Registrierte Versender, Registrierte Empfänger und andere.

Dabei wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung jeweils die männliche Schreibweise gewählt. Die weibliche Form der Begriffe ist in der Bedeutung immer mit eingeschlossen.

1.3 Einführung

Auf Vorschlag der EU-Kommission haben das Europäische Parlament und der Rat entschieden¹, dass das Begleitende Verwaltungsdokument, das derzeit bei der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung zwischen EU-Mitgliedstaaten mitzuführen ist, durch ein System elektronischer Meldungen ersetzt werden soll. In diesem Sinne mussten alle Mitgliedstaaten an das von der EU-Kommission betriebene gemeinschaftliche Netzwerk (CCN/CSI – Common Communication Network/Common System Interface) angeschlossen werden, um damit den Austausch von Standardnachrichten zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Jeder Mitgliedstaat hat sein nationales Netzwerk, das die nationalen Hauptzollämter und die Wirtschaftsbeteiligten miteinander verbindet und seine nationale Anwendung EMCS an das gemeinsame Netzwerk anschließt.

Vor dem Hintergrund des im Jahre 1998 erstmals im Zusammenhang mit der innergemeinschaftlichen Beförderung von Tabakwaren und Alkohol festgestellten Ausmaßes der Verbrauchsteuerhinterziehung soll nunmehr ein standardisierter, effizienter und sicherer Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Wirtschaftsbeteiligten den Nachteilen eines papiergestützten Verfahrens begegnen. Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere in die Lage versetzt werden, Informationen über laufende Warenbewegungen in „Echtzeit“ abzufragen und risikoorientierte Kontrollen durchzuführen. Zugleich soll der Versender unmittelbar nach Eingang der Waren beim Empfänger eine entsprechende Meldung erhalten, wodurch eine schnellere Freigabe der geleisteten Sicherheit gewährleistet ist. Aus Sicht der EU-Kommission soll das neue System vordringlich zur Bekämpfung des Steuerbetrugs eingesetzt werden und zudem die Verwaltungsverfahren sowie den Handelsverkehr erleichtern.

¹ Entscheidung 1152/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003.

Die Zollverwaltung hat das nationale IT-Verfahren EMCS eingeführt, um die Beförderungsverfahren unter Steueraussetzung im Verbund mit allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weitestgehend automatisiert abwickeln zu können.

EMCS steht den Dienststellen der Zollverwaltung zur Verfügung. Das IT-Verfahren EMCS bezieht grundlegende Stammdaten aus der nationalen SEED-Datenbank.

EMCS umfasst zurzeit die folgenden Anwendungsfallgruppen:

- die Eröffnung eines Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung für verbrauchsteuerpflichtige Waren national und innergemeinschaftlich
- die Beendigung eines Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung für verbrauchsteuerpflichtige Waren, das national oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union eröffnet wurde
- die Erledigung national oder innergemeinschaftlich eröffneter Beförderungsverfahren verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung

1.4 Ansprechpartner für die Zertifizierung von Teilnehmersoftware und für die Registrierung zur Teilnahme an EMCS

Ansprechpartner für Fragen bzgl. der Zertifizierung von Teilnehmersoftware und zur Teilnahme an EMCS ist die

Bundesfinanzdirektion Südost
Dienstort Weiden
Asylstr. 17
Postfach 1658
92606 Weiden

Telefon: 0961/302 -364

Telefax: 0961/302-261

E-Mail: Zertifizierung@ofdn.bfinv.de

1.5 Ansprechpartner für Beteiligte am IT-Verfahren EMCS

Ansprechpartner für alle Beteiligten des IT-Verfahrens EMCS ist bei fachlichen und technischen Problemen, bei Anfragen und Verbesserungsvorschlägen im Zusammenhang mit der Anwendung die beim ZIVIT Frankfurt (Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik - Dienstsitz Frankfurt am Main) eingerichtete Betreuungsinstanz „Service Desk“. Eine Beratung oder technische Unterstützung kann vom ZIVIT nicht geleistet werden.

Der Service Desk ist rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres wie folgt zu erreichen:

Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
- Service Desk -
Wilhelm-Fay-Str. 11
65936 Frankfurt am Main

Telefon (Inland): 0800 / 10 12 631

Telefon (Ausland): .. 0049 69 20971 545

Telefax: 069 / 20971 - 584

E-Mail: servicedesk@zivit.de

1.6 Datenaustausch mittels EDIFACT

Die im IT-Verfahren EMCS zwischen Teilnehmern und der Zollverwaltung auszu-tauschenden Daten werden in Form von EDIFACT-Nachrichten übermittelt.

Teilnehmer im Sinne dieses Merkblattes sind diejenigen, die elektronisch Daten im EDIFACT-Format im Rahmen des IT-Verfahrens EMCS an ihr zuständiges Hauptzollamt senden oder von diesem empfangen (z. B. der Versender).

Für die einzelnen Verfahrensbereiche gibt es mehrere UN/EDIFACT-Standard-nachrichtentypen. Jeder Nachrichtentyp gibt ein Schema vor, mit dem bestimmte Daten (z. B. Inhalt e-VD) übertragen werden.

Die Standardnachrichtentypen wurden von der UN/ECE (United Nations/Econo-mic Commission for Europe) im UNTDID (United Nations Trade Data Interchange Directory) festgelegt. Diese Standardnachrichtentypen wurden auch als DIN-Norm veröffentlicht.

Im Rahmen von EDIFACT-Standardnachrichtentypen wurden für das Verbrauchs-teuerverfahren eigene EDIFACT-Nachrichtentypen (Guides) mit eigenen Nach-richtennamen gebildet. Diese sind in Kapitel 4 näher erläutert. Eine detaillierte Beschreibung enthält das EDIFACT-Implementierungshandbuch (EDI-IHB; siehe www.zoll.de).

1.7 Kommunikationsnetz der Bundesfinanzverwaltung

Die Zollverwaltung betreibt ein Kommunikationsnetz, über das die Kommunikati-on zwischen Teilnehmern und dem IT-Verfahren EMCS abgewickelt wird.

Der Teilnehmer erhält über Zugangsknoten, die beim ZIVIT Frankfurt eingerichtet sind, Zugang zum Kommunikationsnetz. Diese Zugangsknoten sind über ein öf-fentliches Netz zugänglich. Des Weiteren steht ein Zugangsknoten für Direktan-bindungen (exklusiver Zugang) zur Verfügung.

Ein Antrag auf eine Direktanbindung kann mit dem Vordruck „Anmeldung Teil-nahme EMCS“ (Vordruck-Nr. 033088) gestellt werden. Bei erstmaliger Einrich-tung oder Änderung eines exklusiven Zugangs sind das Formblatt „Technische Angaben FTAM“ (Vordruck-Nr. 033085) oder „Technische Angaben X-400-Mail“ (Vordruck-Nr. 033086) beizufügen. Mit einer Dienstleistungsvereinbarung werden Realisierung und weiterer Betrieb geregelt.

Die Nachrichten eines Teilnehmers an das IT-Verfahren EMCS werden über das öffentliche Netz oder eine Direktanbindung zum Zugangsknoten des Kommunika-tionsnetzes der Zollverwaltung gesendet ([siehe Anlage 2](#)).

Die Nachrichten an einen Teilnehmer werden in umgekehrter Richtung übermit-telt.

1.8 Datenfernübertragungskosten (DFÜ-Kosten)**1.8.1 Vom Teilnehmer zu tragende DFÜ-Kosten**

Bei öffentlichem Zugang:

- DFÜ-Anschlusskosten (Installationskosten, Anschlussgebühren usw.)
- Hard- und Softwarekosten für die beim Teilnehmer eingesetzten Produkte
- Providerkosten
- laufende DFÜ-Kosten für X.400-Sendevorgänge bis zur PRMD (Private Management Domain) des ZIVIT oder bis zum FTAM-Gateway des ZIVIT
- DFÜ-Kosten für Sendevorgänge an Teilnehmer (Serverstandorte) außerhalb der EU (siehe Kapitel 1.8.3)

Bei exklusivem Zugang:

- Kosten für sämtliche Sende- und Empfangsvorgänge
- Kosten für die Einrichtung dieser Zugangsart beim ZIVIT Frankfurt (Routerinstallation beim ZIVIT liegt im Zuständigkeitsbereich des Teilnehmers)
- Kosten für die Installation der Anschlüsse beim ZIVIT und beim Teilnehmer
- Grundgebühren für die Anschlüsse
- Hard- und Softwarekosten für die eingesetzten Produkte

1.8.2 DFÜ-Kosten, die die Zollverwaltung trägt

- Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb der zolleigenen PRMDen
- DFÜ-Kosten im verwaltungsinternen X.400-Netz
- DFÜ-Kosten bei öffentlichem Zugang für von der Zollverwaltung initiierte Sendevorgänge bis zur angegebenen X.400- oder FTAM-Adresse (Ausnahmen siehe Kapitel 1.8.3)

Hinweis:

Für den IT-Dienstleister trägt die Zollverwaltung nicht die Kosten für von ihr initiierte Sendevorgänge. Ein öffentlicher Zugang kann den IT-Dienstleistern daher grundsätzlich nicht bereitgestellt werden.

1.8.3 DFÜ-Kosten bei Übermittlung in Staaten außerhalb der EU

Sollen Daten von der Zollverwaltung im Rahmen eines öffentlichen Zugangs (FTAM oder PRMD-PRMD-Kopplung) an Serverstandorte außerhalb der EU übertragen werden, sind die Kosten vom Teilnehmer zu tragen. Es bietet sich hier für den Teilnehmer die Einrichtung eines inländischen Anschlusses (0800) an, den die Zollverwaltung kostenfrei anwählt und über den die Daten an Standorte außerhalb der EU weitergeleitet werden.

1.9 Datenschutz

Die im IT-Verfahren EMCS getroffenen datenschutzrechtlichen Maßnahmen basieren auf den Bestimmungen des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und des IT-Grundschutzhandbuchs des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik).

Durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen wird ein entsprechendes Sicherheitsniveau für das IT-Verfahren EMCS gewährleistet.

Es wurden folgende datenschutzrelevante Vorkehrungen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG getroffen:

- Beteiligten-Identifikations-Nummer (BIN) (siehe Kapitel 3.1.3)
- Autorisierungsprüfungen bei Zugang über öffentlichen Router
- Autorisierungsprüfungen bei exklusivem Zugang
- EMCS-Benutzerkonzept

Die Anwendungen im IT-Verfahren EMCS dürfen nur von autorisierten Benutzern im Rahmen der ihnen eingeräumten Berechtigungen genutzt werden. Um dies sicherzustellen, wurde eine spezielle Benutzerverwaltung eingerichtet, die es ermöglicht, für die einzelnen Benutzer Kennungen anzulegen und diesen die für ihre Arbeit benötigten Benutzerrechte zuzuweisen.

- Leitungsverchlüsselung

1.10 EMCS-Informationen

Im Internet stehen unter der Adresse

www.zoll.de

umfangreiche und aktuelle Informationen zum IT-Verfahren EMCS zur Verfügung.

Zum Download werden bereitgestellt:

- das EDIFACT-Implementierungshandbuch,
- das vorliegende Merkblatt für Teilnehmer,
- die EMCS-Verfahrensanleitung,
- die von EMCS unterstützten Codes,
- die entsprechenden Vordrucke sowie
- weitere Informationen zum IT-Verfahren EMCS.

1.11 Internet-EMCS-Anwendung

Die Internetschnittstelle IEA („Internet-EMCS-Anwendung“) ist eine öffentlich zugängliche Schnittstelle zum Informationsaustausch zu EMCS-Vorgängen zwischen Wirtschaftsbeteiligten und den zuständigen Hauptzollämtern. Nationale Teilnehmer, die über keine eigene EDIFACT-Teilnehmersoftware verfügen, können die IEA nutzen.

Darüber hinaus können Teilnehmer, deren Teilnehmersoftware ausgefallen ist (Fallback-Fall), die IEA temporär zur Kommunikation nutzen, um z. B. neue Beförderungsvorgänge zu eröffnen. EMCS-Vorgänge, die unter Verwendung von Teilnehmersoftware erstellt wurden, können in der IEA nicht weiterbearbeitet werden. Ebenso wenig können EMCS-Vorgänge, die unter Verwendung der IEA erstellt wurden, mit der Teilnehmersoftware weiterbearbeitet werden.

Entwurf

2 Kurzübersicht über die einzelnen EMCS-Anwendungsfallgruppen

Es ist anzumerken, dass die Begriffe „Eröffnung“, „Beendigung“ und „Erledigung“ nicht im Sinne einer legal definierten Anforderung entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften zu verstehen sind. Vielmehr beschreiben sie eine sinnvolle logische Verknüpfung zusammengehöriger Aktivitäten innerhalb der Fachanwendung („Anwendungsfallgruppe“).

Die folgende Abbildung beschreibt den allgemeinen Geschäftsablauf eines IT-gestützten Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung.

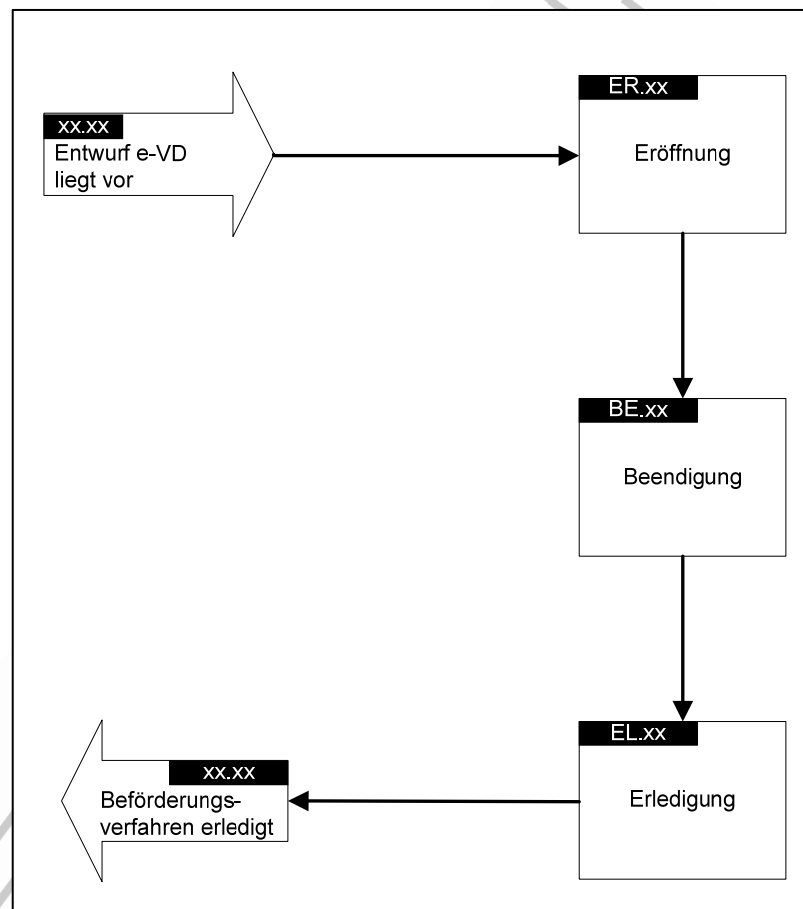


Abbildung 1: Geschäftsablauf eines IT-gestützten Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung

In den Kapiteln 2.1 bis 2.3 werden alle aufgeführten Anwendungsfallgruppen kurz beschrieben.

2.1 Eröffnung

Die Anwendungsfallgruppe „Eröffnung“ ist eine Abgangsstellenfunktionalität. Ereignis für die Eröffnung von Beförderungsverfahren unter Steueraussetzung ist die Übermittlung eines Entwurfs des „Elektronischen Verwaltungsdokuments“ (e-VD) an das EMCS-System durch einen Teilnehmer (Versender). Die Daten des e-VD werden plausibilisiert. Im Fehlerfall wird der Entwurf des e-VD abgewiesen. Bei positivem Ausgang der Prüfung werden die Daten in die Anwendung übernommen und durch Vergabe eines eindeutigen Referenzcodes (ARC) validiert. Damit ist das Beförderungsverfahren systemtechnisch eröffnet. Die Daten des e-VD werden dem Teilnehmer in Form einer EDIFACT-Nachricht sowie eines Reports im PDF-Format als Bestätigung zurückgesendet. Gleichzeitig mit der Validierung des Entwurfs des e-VD wird die angemeldete Bestimmungsstelle und dadurch der angegebene Empfänger über die beabsichtigte Ankunft der Warensendung unterrichtet.

Eine Erfassung der Daten des e-VD (Entwurf) durch den Benutzer bei dem zuständigen Hauptzollamt (Abgangsstelle) erfolgt nicht.

2.2 Beendigung

Die Anwendungsfallgruppe „Beendigung“ ist eine Bestimmungsstellenfunktionalität. Voraussetzung für die Beendigung des Beförderungsverfahrens ist der Eingang des durch die Abgangsstelle übermittelten e-VD. Die Bestimmungsstelle leitet das e-VD unmittelbar nach Erhalt automatisiert an den vom Versender angegebenen Empfänger weiter. Nach Eintreffen der Waren hat der Empfänger das Ergebnis seiner Feststellungen (konform/nicht konform/Fehlmenge/Mehrmenge) oder die Zurückweisung der Warensendung (vollständig/teilweise) seinem zuständigen Hauptzollamt durch Übermittlung der Eingangsmeldung anzuzeigen. Abhängig von der Mitteilung des Empfängers wird das Beförderungsverfahren entweder automatisiert oder manuell durch den Benutzer im Anschluss an mögliche Kontrollen/Prüfungen beendet. Die Eingangsmeldung wird an die Abgangsstelle zurückgesendet.

Eine Interaktion mit dieser Anwendungsfallgruppe ist in Form der Benutzereingabe und der Nachrichtenübermittlung durch den Teilnehmer möglich (Benutzereingabe ausschließlich für die Eingabe der Eingangsmeldung).

2.3 Erledigung

Die Anwendungsfallgruppe „Erledigung“ wird von der Abgangsstelle genutzt. Im Rahmen dieser Anwendung wird u. a. die fristgerechte Beendigung von Beförderungsverfahren überwacht, die Eingangsmeldung auf Grundlage der mitgeteilten Kontrollergebnisse ausgewertet, die Annullierung eines Beförderungsvorgangs durch den Versender geprüft und die Erledigung des Beförderungsvorgangs automatisiert oder manuell durch den Benutzer sichergestellt.

Eine Interaktion mit dieser Anwendungsfallgruppe ist in Form der Benutzereingabe und der Nachrichtenübermittlung durch den Teilnehmer möglich.

3 Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Formale Voraussetzungen

3.1.1 Anmeldung zur Teilnahme

3.1.1.1 Anmeldung zur EMCS-Teilnahme

Wer am IT-Verfahren EMCS teilnehmen möchte, muss die Vordrucke

- Anmeldung Teilnahme EMCS (Vordruck-Nr. 033088),
- Netzanbindung (Vordruck-Nr. 033084) und
- BIN-Antrag (Vordruck-Nr. 033089)

sowie ggf.

- Technische Angaben FTAM (Vordruck-Nr. 033085) und
- Technische Angaben X.400-Mail (Vordruck-Nr. 033086)

vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet bei der

Bundesfinanzdirektion Südost
Dienstort Weiden
Asylstraße 17
Postfach 1658
92606 Weiden

Telefon:0961/302-364

Telefax:0961/302-261

E-Mail:Zertifizierung@ofdn.bfinv.de

einreichen.

IT-Dienstleister müssen zusätzlich den vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Vordruck „IT-Dienstleister Stammdaten“ (Vordruck-Nr. 033083) an folgende Adresse einreichen:

Informations- und Wissensmanagement Zoll
Postfach 10 07 61
01077 Dresden

Telefax:0351/44834-444

Alle Vordrucke werden im Formularcenter unter www.zoll.de zum Download bereitgestellt.

Eine förmliche Zulassung ist nicht vorgesehen. Allerdings muss der Teilnehmer zertifizierte Software einsetzen (siehe Kapitel 3.1.9.1) und die in der Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren EMCS getroffenen Regelungen einhalten. Dies muss vom Teilnehmer im Vordruck „Anmeldung Teilnahme EMCS“ (Vordruck-Nr. 033088) erklärt werden. Mit diesem Vordruck kann auch eine Direktanbindung an die Domäne der Zollverwaltung beantragt werden. Auch Teilnehmer, die bereits zertifizierte Software einsetzen möchten, werden von der BFD Südost ggf. noch einem verkürzten Testverfahren unterzogen. Daneben besteht auch die Möglichkeit eines Probetriebs (siehe Kapitel 3.1.9 f.).

Die mit dem Zusatzblatt „Netzanbindung“ (Vordruck-Nr. 033084) anzugebenden Daten sind für den elektronischen Datenaustausch unverzichtbar. Hier wird mitgeteilt, mit welcher Verbindungsart der Teilnehmer mit den Hauptzollämtern kom-

munizieren möchte und - bei X.400- oder FTAM-Kommunikation - an welche Adresse die Antwortnachrichten übermittelt werden soll. Der Vordruck muss bei Neubeantragung einer BIN stets gemeinsam mit dem BIN-Antrag abgegeben werden.

Im BIN-Antrag sind die Daten des zum Empfang der BIN-Berechtigten anzugeben. Ihm wird die BIN nach Vergabe persönlich zugestellt (siehe Kapitel 3.1.3).

Um dem Teilnehmer Nachrichten in dem Format zustellen zu können, das sein System aktuell verarbeiten kann, muss in den Teilnehmerstammdaten hinterlegt werden, mit welchem EMCS-Release seine Teilnehmersoftware arbeitet. Hierzu muss der Teilnehmer für jede Nachrichtengruppe das jeweils unterstützte EMCS-Release mit Beginndatum melden. Der Teilnehmer muss rechtzeitig vor dem geplanten Beginndatum zur Einrichtung der betreffenden Nachrichtengruppen einen BIN-Antrag (Vordruck-Nr. 033089) bei der BFD Südost – Dienstort Weiden - stellen. Der Antrag muss die Nachrichtengruppe(n), das Beginndatum und ein Kreuz in Feld 5 („neues EMCS-Release“) beinhalten.

IT-Dienstleister, die von ihren Kunden dazu bevollmächtigt sind, übermitteln den BIN-Antrag zusammen mit einer Liste der ihnen von ihren Kunden überantworteten Verbrauchsteuernummern. Die Liste muss die Verbrauchssteuer Nummer, den Firmennamen, den Sitz, das Gültigkeitsdatum, den Namen des BIN-Ansprechpartners und die Nachrichtengruppen beinhalten. Im BIN-Antrag muss dann im Feld „Verbrauchssteuer Nummer“ auf die anliegende Liste hingewiesen werden. Parallel dazu muss die Liste in einer Excel-Datei per E-Mail übermittelt werden. IT-Dienstleister müssen durch den entsprechenden Beteiligten schriftlich ermächtigt werden.

Wechsel des Softwareanbieters

Der EMCS-Teilnehmer muss beim Wechsel des Softwareanbieters sicherstellen, dass mit der neuen Software ggf. noch nicht beendete Vorgänge, die mit der alten Anwendung initiiert wurden, über das IT-Verfahren EMCS abgewickelt werden können. Dies kann beispielsweise nach dem Import der betreffenden (archivierten) EDIFACT-Nachrichten in die neue Anwendung geschehen (Stichtagsumstellung).

Ein paralleler Betrieb von alter und neuer Anwendung wird von Seiten der Zollverwaltung grundsätzlich weder technisch noch organisatorisch unterstützt.

3.1.1.2 Anmeldung zur Zertifizierung

Für die Teilnahme am IT-Verfahren EMCS ist eine zertifizierte Software erforderlich. Die Vordrucke

- Antrag Zertifizierung EMCS (Vordruck-Nr. 033090),
- Netzanbindung (Vordruck-Nr. 033084),
- Technische Angaben FTAM (Vordruck-Nr. 033085) und
- Technische Angaben X.400-Mail (Vordruck-Nr. 033086)

müssen zur Aufnahme des Zertifizierungsverfahrens vollständig ausgefüllt bei der BFD Südost – Dienstort Weiden - eingereicht werden. Alle Vordrucke werden im Formularcenter unter www.zoll.de zum Download bereitgestellt.

Das Zertifizierungsverfahren wird durch die Bundesfinanzdirektion Südost – Dienstort Weiden – durchgeführt (siehe Kapitel 3.1.9.1 ff.).

3.1.1.3 Wahlmöglichkeit für Steuerlagerinhaber

Um den Bedürfnissen einer zentralen oder dezentralen Datenverarbeitung im Falle von Steuerlagerinhabern gerecht zu werden, haben diese die Möglichkeit, ihre Kommunikationsdaten übergreifend für alle Lagerorte oder für jeden Lagerort einzeln anzugeben. Die BIN wird dann entsprechend zugewiesen (vgl. Kapitel 3.1.3.1). Die jeweiligen Vorschriften zur Zertifizierung gelten analog.

3.1.2 Verbrauchsteuernummer

Jeder Beteiligte erhält von seinem zuständigen Hauptzollamt mit der Erteilung der jeweiligen verbrauchsteuerrechtlichen Erlaubnis eine oder mehrere Verbrauchsteuernummern. Nähere Informationen zur Verbrauchsteuernummer sind unter www.zoll.de verfügbar.

Die Verbrauchsteuernummer ist Bestandteil des Betrefftextes jeder X.400-Mail bzw. des Namens der FTAM-Übertragungsdatei, die an die Zollverwaltung gesendet wird.

Testteilnehmern werden für die Dauer des Testverfahrens eine oder mehrere Testverbrauchsteuernummern zugewiesen. Die Nutzung der Testverbrauchsteuernummer im Echtbetrieb ist nicht zulässig.

3.1.3 Beteiligten-Identifikations-Nummer (BIN)**3.1.3.1 Allgemeines**

Die handschriftliche Unterschrift wird in EMCS durch eine BIN ersetzt. Rechtsgrundlage für den Einsatz der BIN als Ersatz für die elektronische Unterschrift ist § 36 (1) Nr. 3g des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen. Folglich benötigt jeder, der am elektronischen Datenaustausch (EDI) im Rahmen des IT-Verfahrens EMCS teilnehmen möchte, eine BIN. Sie dient zur Prüfung der Zugangsberechtigung.

Der Teilnehmer muss die BIN in der EDIFACT-Nachricht angeben. So ist in Verbindung mit der Verbrauchsteuernummer eine eindeutige Identifizierung des Teilnehmers möglich.

Für die Zuordnung jeder vom Teilnehmer übermittelten EDIFACT-Nachricht zu dem verantwortlichen Bearbeiter ist ein Logbuch nach dem Muster in Anlage 1 zu führen (siehe auch Kapitel 3.1.5.3).

Zu jeder Verbrauchsteuernummer wird nur eine BIN durch das IWM Zoll vergeben. Steuerlagerinhaber haben die Wahl, sich eine BIN für die VSt-Lagerinhabernummer oder jeweils eine BIN für die VSt-Lagernummer zuweisen zu lassen.

Eine übergreifende BIN für alle Verbrauchsteuernummern eines Unternehmens kann nicht vergeben werden.

Den Unternehmen, die die Zertifizierung ihrer entwickelten Software anstreben, werden von der BFD Südost – Dienstort Weiden – für die Dauer des Testbetriebs eine bzw. mehrere Testverbrauchsteuernummern und entsprechende Test-BINs zugewiesen. Die Test-BIN ist nicht für den Echtbetrieb gültig.

Anmerkung

Bei der Zollverwaltung erscheint die BIN weder in Benutzeroberflächen noch in Ausdrucken. Sie wird als solche auch nicht in den Stammdaten gespeichert; hier werden nur die zur Berechnung der BIN erforderlichen Eckdaten festgehalten.

3.1.3.2 Beantragung der BIN

Die BIN ist mit dem Vordruck „BIN-Antrag“ (Vordruck-Nr. 033089) bei der BFD Südost –Dienstort Weiden– zu beantragen. Bzgl. des beantragten Gültigkeitsbeginns sind die Dauer des Postwegs sowie die Zeit zur Erfassung der Daten durch das IWM Zoll zu berücksichtigen.

3.1.3.3 Änderung der BIN

Ist die BIN anderen als den unterschriftsberechtigten Personen bekannt geworden (siehe Kapitel 3.1.3.4), so ist die Vergabe einer neuen BIN zu beantragen. Im „BIN-Antrag“ (Vordruck-Nr. 033089) kann der Teilnehmer angeben, ab wann er seine neue BIN nutzen will. Der Teilnehmer erhält daraufhin wieder eine „Mitteilung über die Registrierung als EMCS-Teilnehmer“ mit Gültigkeitsende der alten und Gültigkeitsbeginn der neuen BIN und einen neuen BIN-Brief. Bei der Angabe der Gültigkeitsdaten sollte die Dauer des Postwegs berücksichtigt werden.

Eine Änderung der Verbrauchsteuernummer führt automatisch zur Ungültigkeit der zur bisherigen Verbrauchsteuernummer vergebenen BIN und verlangt eine Neubeantragung einer BIN.

3.1.3.4 Firmeninterne Sicherheitsmaßnahmen

Der Teilnehmer muss in seinem Einflussbereich sicherstellen, dass nur unterschriebsberechtigte Personen die BIN kennen und nutzen können. Bei der Festlegung interner Regelungen hat der Teilnehmer Gestaltungsfreiheit.

Es wird vorgeschlagen, die Zugriffsberechtigung auf die BIN im firmeneigenen EDV-System auf bestimmte Mitarbeiter zu beschränken. Sie sollte diesen Mitarbeitern gleichwohl nicht angezeigt werden. Flankierende Sicherheitsregelungen legt ggf. der Teilnehmer fest. Auch der Umgang mit dem „BIN-Brief“ (siehe dazu den nachfolgenden Absatz) liegt in seiner Regelungskompetenz.

Es sind Vorkehrungen getroffen, damit die BIN bei der Übermittlung an den Teilnehmer oder IT-Dienstleister nicht unbeteiligten Dritten bekannt wird (Versand per sogenanntem „BIN-Brief“, der mittels eines Sicherheitsverfahrens so gestaltet ist, dass er ohne Beschädigung nicht geöffnet werden kann).

Der BIN-Brief wird an den benannten Verantwortlichen beim Teilnehmer (BIN-Ansprechpartner) adressiert. Im BIN-Brief erfolgt kein Hinweis auf die korrespondierende Verbrauchsteuernummer. Vielmehr muss der Beteiligte zur BIN-Bearbeitung eine dreistellige numerische Referenz angeben, um für den Fall, dass gleichzeitig mehrere BIN-Briefe für mehrere VSt-Nummern erzeugt werden müssen, eine Zuordnung der VSt-Nummer zu einer BIN treffen zu können. Diese Referenz wird im BIN-Brief angegeben. In einem zweiten Schreiben (der Mitteilung über die Registrierung) werden die aktuell gespeicherten Stammdaten des Teilnehmers unter Angabe der Verbrauchsteuernummer mitgeteilt - die BIN wiederum ist hier nicht aufgeführt.

Die Firma benennt im BIN-Antrag einen für den Erhalt der BIN verantwortlichen Mitarbeiter in herausgehobener Stellung (z. B. den Geschäftsführer oder den Leiter der EDV-Abteilung). Dieser sollte für die Überwachung der firmeninternen Sicherheitsmaßnahmen zuständig sein.

Stellt der Teilnehmer fest, dass die BIN anderen als den unterschriebsberechtigten Personen bekannt geworden oder missbräuchlich verwendet worden ist, ist das IWM Zoll unverzüglich zu benachrichtigen. Das IWM Zoll veranlasst die Sperrung der BIN, die aus technischen Gründen erst am nächsten Tag nach der Antragstellung wirksam wird. Zwischen der Sperrung der alten und der Vergabe der neuen BIN kann der Teilnehmer keine Nachrichten mit der Zollverwaltung austauschen.

3.1.4 Checkliste für künftige Teilnehmer

Teilnahmevoraussetzungen:

- Verbrauchsteuernummer(n)
- DFÜ-Verbindung mit X.400-Adresse bzw. FTAM-Anbindung (ggf. über Provider oder IT-Dienstleister)
- zertifizierte Software für die benötigten Nachrichten
- Anmeldung Teilnahme EMCS (siehe Kapitel 3.1.1.1) - bei Direktanbindung mit Angabe der Verbindungsdaten (Technische Angaben X.400-Mail bzw. FTAM)
- BIN

Entwurf

3.1.5 Übermittlung der EDIFACT-Nachrichten**3.1.5.1 Zugangsmöglichkeiten zum Kommunikationsnetz der Zollverwaltung**

EDIFACT-Nachrichten mit enthaltener BIN werden als Anlage einer E-Mail nach Protokoll X.400 (siehe Kapitel 3.1.6) bzw. per FTAM (siehe Kapitel 3.1.7) übermittelt.

Alle Nachrichten zwischen der Zollverwaltung und dem Teilnehmer werden entweder per X.400 oder per FTAM ausgetauscht. Dazu muss die entsprechende Zugangsvariante beantragt und eingerichtet werden (Vordruck-Nr. 033085 und 033086). Der gewünschte Standardnachrichtenkanal wird dabei hinterlegt. Erstellt ein Teilnehmer per Nachricht den Entwurf eines e-VD, so wird der verwendete Nachrichtenkanal (X.400, FTAM) dem entsprechenden EMCS-Vorgang zugeordnet. Nachrichten an den Teilnehmer, die diesen EMCS-Vorgang betreffen, werden immer über den beim EMCS-Vorgang hinterlegten Weg versandt. Ist für einen EMCS-Vorgang noch keine Information über den Kommunikationsweg hinterlegt, wird der in den Stammdaten hinterlegte Standardnachrichtenkanal verwendet.

3.1.5.2 Nachrichtengröße und Systemgrenzwerte

Unabhängig von den nachfolgenden Ausführungen bezüglich der zulässigen maximalen Größe von Übertragungsdateien, dürfen technisch und fachlich nicht notwendige Informationen grundsätzlich nicht übermittelt werden.

Per X.400-Mail ist derzeit innerhalb des Kommunikationsnetzes (Vereinbarung mit der Telekom) die Größe einer zu übertragenden Datei auf 20 MB beschränkt.

Der Teilnehmer sollte sich ggf. bei seinem Provider nach der maximalen Größe einer zu übertragenden E-Mail erkundigen. Abhängig hiervon ergibt sich die für den Teilnehmer zulässige maximale Größe einer Übertragungsdatei. Beim FTAM-Zugang gibt es keine Größenbeschränkung der Übertragungsdatei. Eine Komprimierung von Übertragungsdateien am FTAM-Zugang ist mittels PKZIP-Standard 2.04 bzw. UNIX-compress möglich, wobei das Komprimierungsverfahren PKZIP empfohlen wird.

Werden gleichzeitig die Datenelemente mit der technisch maximal möglichen Anzahl Zeichen gefüllt, sind theoretisch Nachrichtengrößen von 1 KB bis 1,6 MB möglich. In der Praxis werden diese Maximalwerte nicht erreicht, da bereits beim Teilnehmer fachliche Plausibilitäten die Erzeugung von Nachrichten, die sämtliche Segmente bzw. Segmentgruppen enthalten, verhindern sollten.

3.1.5.3 Sicherheit (Logbuch)

Die einzelnen EDIFACT-Nachrichten müssen jeweils dem verantwortlichen Bearbeiter zugeordnet werden können.

Zum Nachweis des Nachrichtenaustauschs und der Verantwortlichkeiten ist ein Logbuch in Form von Tagesnachweisen nach dem in Anlage 1 enthaltenen Muster zu führen.

Das Logbuch soll den chronologischen Ablauf des Nachrichtenaustauschs wiedergeben. Es wird anmeldungsbezogen geführt. Die gesendeten und empfangenen Nachrichten müssen über die Bezugsnummer und/oder über den ARC einem EMCS-Vorgang zugeordnet werden können.

Das Logbuch enthält die X.400- bzw. FTAM-Empfangs-/Sendequittungen (Sende- bzw. Empfangszeitpunkt, auch Fehlerkennzeichen) der von den Dienststellen empfangenen und an die Dienststellen gesendeten Nachrichten.

Die Sende- und Empfangszeiten sind die Zeiten, zu denen die X.400-Mail bzw. die FTAM-Übertragungsdatei mit den EDIFACT-Nachrichten in den Verantwortungsbereich des Teilnehmers gelangen bzw. diesen verlassen.

Dieser Verantwortungsbereich beginnt bei Zugang über PRMD beim MTA des Teilnehmers oder des IT-Dienstleisters und bei FTAM-Übertragung beim FTAM-Server des Teilnehmers oder des IT-Dienstleisters. Die Aufnahme des Konvertierungszeitpunkts, der sich aus dem UNB-Segment einer Nachricht ergibt, ist nicht zulässig.

Beispiel:

Bei der Sendezeit handelt es sich um den Zeitpunkt, an dem die X.400-Mail an das X.400-Transportsystem übergeben wird.

Empfangszeit ist der Zeitpunkt, an dem die X.400-Mail das X.400-Transportsystem verlässt.

Das Fehlerkennzeichen bezieht sich ausschließlich auf die Übertragung der Nachrichten und nicht auf strukturelle oder inhaltliche Richtigkeit. Ein Fehlerkennzeichen ist zwingend erforderlich, wenn ein ordnungsgemäßer Nachrichtenaustausch nicht stattfindet. Dies ist der Fall, wenn ein „Non Delivery Report“ (NDR) erzeugt und an den Teilnehmer verschickt wird.

Für jede Nachricht vom Teilnehmer sind das firmeninterne Ordnungskriterium (Bezugsnummer), das Ordnungskriterium des Systems EMCS (ARC), der Nachrichtentyp und die EDIFACT-Nachrichtenummer festzuhalten. Bei Antwortnachrichten des Hauptzollamts sind der ARC, die EDIFACT-Nachrichtenummer und - soweit zurückgegeben - auch die Bezugsnummer aufzuführen.

Das Logbuch kann in Dateiform vorgehalten werden. Es muss organisatorisch und technisch sichergestellt werden, dass sich die Sendevorgänge den Bearbeitern eindeutig zuordnen lassen und diese das Logbuch nicht editieren können. Sortier- und Filterfunktionen sind zur vorgangsbezogenen Aufbereitung des Logbuchs erforderlich.

Andernfalls sind die - beispielhaft in Anlage 1 enthaltenen - Tagesnachweise pro Bearbeiter arbeitstäglich auszudrucken und von diesem zu unterzeichnen.

Das Logbuch (Tagesnachweise oder Dateiform) muss vom Teilnehmer zehn Jahre lang aufbewahrt werden.

3.1.6 Übermittlung von Nachrichten per X.400-Mail**3.1.6.1 X.400-Adresse**

Ein Teilnehmer muss seine X.400-Adresse im Vordruck „Netzanbindung“ (Vordruck-Nr. 033084) angeben. Sie wird unter seiner Verbrauchsteuernummer gespeichert. Antwortnachrichten leitet das Hauptzollamt stets an diese Adresse.

Die Empfänger-X.400-Adresse eines Hauptzollamts ist stets nach dem gleichen Schema aufgebaut:

- S = kommzoll (fix)
- OU = <Dienststellenschlüsselnummer> (variabel)
- O = emcs
- P = <Betriebsdomäne>
(für Echtbetrieb: „emcs-tn“, für Testbetrieb: „emcs-zert“)
- A = viat (fix)
- C = de (fix)

Die zur Adressierung einer beliebigen Dienststelle erforderliche X.400-Adresse lässt sich nach diesem Schema leicht herleiten.

Die Absender-X.400-Adresse im Header der Antwortmail eines Hauptzollamts ist nicht identisch mit der vom Teilnehmer zu verwendenden Empfänger-X.400-Adresse.

3.1.6.1.1 Zertifizierungsdienststellen**3.1.6.1.1.1 X.400-Adressen der Zertifizierungsdienststellen**

DSt-Schlüsselnummer	Bezeichnung der DSt	Sonstiges
DE000040	HZA 4	Hauptzollamt
DE000041	ZA 1 (beim HZA 4)	Binnenzollamt
DE000042	ZA 2 (beim HZA 4)	Grenzzollamt
DE000043	ZA 3 (beim HZA 4)	Flughafenzollamt
DE000044	ZA 4 (beim HZA 4)	Seehafenzollamt
DE000050	HZA 5	Hauptzollamt
DE000051	ZA 1 (beim HZA 5)	Binnenzollamt
DE000052	ZA 2 (beim HZA 5)	Grenzzollamt
DE000053	ZA 3 (beim HZA 5)	Flughafenzollamt
DE000054	ZA 4 (beim HZA 5)	Seehafenzollamt

Die X.400-Adresse einer Dienststelle für die Zertifizierung ist nach folgendem Schema aufgebaut:

- S = kommerz (fix)
- OU = <DSt-Schlüsselnummer> (variabel)
- O = emcs
- P = emcs-zert
- A = viat
- C = de

Beispiel für 'HZA 4':

- S = kommerz
- OU = DE000040
- O = emcs
- P = emcs-zert
- A = viat
- C = de

3.1.6.1.1.2 X.400-Adressen der Zertifizierungsdienststellen für den Zertifizierungsautomaten

DSt-Schlüsselnummer	Bezeichnung der DSt	Sonstiges
DE000140	HZA 14	Hauptzollamt
DE000141	ZA 1 (beim HZA 14)	Binnenzollamt
DE000142	ZA 2 (beim HZA 14)	Grenzzollamt
DE000143	ZA 3 (beim HZA 14)	Flughafenzollamt
DE000144	ZA 4 (beim HZA 14)	Seehafenzollamt
DE000150	HZA 15	Hauptzollamt
DE000151	ZA 1 (beim HZA 15)	Binnenzollamt
DE000152	ZA 2 (beim HZA 15)	Grenzzollamt
DE000153	ZA 3 (beim HZA 15)	Flughafenzollamt
DE000154	ZA 4 (beim HZA 15)	Seehafenzollamt

Die X.400-Adresse einer Dienststelle für die Zertifizierung mit dem Zertifizierungsautomaten ist nach folgendem Schema aufgebaut:

- S = kommerz (fix)
- OU = <DSt-Schlüsselnummer> (variabel)
- O = emcs
- P = emcs-zefa
- A = viat
- C = de

Beispiel für 'HZA 14':

- S = kommerz
- OU = DE000140
- O = emcs
- P = emcs-zefa
- A = viat
- C = de

3.1.6.1.2 Probetriebsdienststellen**3.1.6.1.2.1 X.400-Adressen der Probetriebsdienststellen**

DSt-Schlüsselnummer	Bezeichnung der DSt	Sonstiges
DE000060	HZA 6	Hauptzollamt
DE000061	ZA 1 (beim HZA 6)	Binnenzollamt
DE000062	ZA 2 (beim HZA 6)	Grenzzollamt
DE000063	ZA 3 (beim HZA 6)	Flughafenzollamt
DE000064	ZA 4 (beim HZA 6)	Seehafenzollamt

Die X.400-Adresse einer Dienststelle für den Probetrieb ist nach folgendem Schema aufgebaut:

- S = kommzoll (fix)
- OU = <DSt-Schlüsselnummer> (variabel)
- O = emcs
- P = emcs-zert
- A = viat
- C = de

Beispiel für 'HZA 6':

- S = kommzoll
- OU = DE000060
- O = emcs
- P = emcs-zert
- A = viat
- C = de

3.1.6.2 X.400-Betrefftext**3.1.6.2.1 X.400-Betrefftext bei vom Teilnehmer versandten Nachrichten**

Der Teilnehmer muss im Betrefftext („subject“ im Header einer X.400-Mail) den Nachrichtengruppenschlüssel zur Nachricht und die relevante Verbrauchssteuer-Nummer angeben (<Nachrichtengruppenschlüssel>-<relevante Verbrauchssteuer-Nummer>, z. B. EME-DE12345678901).

Die Schlüssel der entsprechenden Nachrichtengruppen sind im Kapitel 4 sowie in den Vordrucken „Anmeldung Teilnahme EMCS“ (Vordruck-Nr. 033088) bzw. „Antrag Zertifizierung EMCS“ (Vordruck-Nr. 033090) aufgelistet.

3.1.6.2.2 Relevante Verbrauchssteuer-Nummer im X.400-Betrefftext

Als relevante Verbrauchssteuer-Nummer im X.400-Betrefftext ist stets die Verbrauchssteuer-Nummer des Nachrichtenübermittlers, im Falle eines IT-Dienstleisters dessen Identifikationsnummer, einzutragen.

3.1.6.3 X.400-Betrefftext bei von der Zollverwaltung versandten Nachrichten

Eine von der Zollverwaltung versandte X.400-Mail enthält im Betrefftext den Nachrichtengruppenschlüssel zur Nachricht und die vierstellige Dienststellen-schlüsselnummer der versendenden Dienststelle (<Nachrichtengruppenschlüssel>-DE00<Dienststellenschlüsselnummer>, z. B. EME-DE001234).

3.1.6.4 Fehlerbehandlung bei X.400-Verbindung

Bei Fehlern im Verbindungsaufbau, z. B. bei Verwendung einer unzutreffenden X.400-Adresse der Dienststelle, wird der Senderversuch nach X.400-Protokoll mit einem „Non Delivery Report“ (NDR - Nichtzustellbestätigung) beantwortet. Bestimmte fachliche Fehler werden ebenfalls per NDR beantwortet, d. h. solche Nachrichten werden nicht entgegengenommen. Die folgenden Kriterien führen zu einem NDR:

Quittung	Diagnose/ Fehlernachricht	Ursache
NDR	11 (invalid arguments)	Syntaktisch fehlerhafte .ipm-Datei
NDR		Betrefftext besteht nicht aus Nachrichten- gruppe und Verbrauchsteuernummer
NDR		Existenz keiner oder mehr als einer Anlage
NDR	38 (undeliverable mail recipient refused to accept)	EDIFACT-Anlage nicht lesbar oder leer
NDR	12 (content syntax error)	Kein UNB-Segment in der EDIFACT-Anlage
NDR	38 (undeliverable mail recipient refused to accept)	Unbekannte Nachrichtengruppe im Betreff- text
NDR		Unbekannter Absender
NDR		Nicht autorisierter Absender
NDR		Abweichung der Absenderangaben zwischen Betrefftext und EDIFACT-UNB-Segment
DR	CONTRL-Nachricht (E_EDI_NCK)	Technischer Fehler in der EDIFACT-Datei
DR	Fachliche Fehlernachricht (N_REJ_DAT)	Fachlicher Fehler in der EDIFACT-Nachricht

Aufgeführt sind auch Fehler, die zu einem „Delivery Report“ (DR - Zustellbestätigung) führen, jedoch mit einer technischen oder einer fachlichen Fehlernachricht beantwortet werden.

3.1.7 Übermittlung von Nachrichten per FTAM

Der FTAM-Zugang erfolgt über ein FTAM-Gateway. Vom Teilnehmer werden die Daten per FTAM zu diesem FTAM-Gateway übertragen und von dort an den Dienststellenserver weitergegeben. In umgekehrter Richtung werden die Daten vom Hauptzollamt zunächst zum FTAM-Gateway und von dort per FTAM weiter zum Teilnehmer übertragen.

Bei der Übermittlung an das FTAM-Gateway erhält der Teilnehmer von seiner FTAM-Kommunikationsanwendung eine Rückmeldung über den Erfolg der Übertragung. Bei Dateiübertragungen an den Teilnehmer wird vom FTAM-Gateway eine Bestätigung (analog DR bzw. NDR bei X.400) in Form von (Sammel-)Reportdateien erzeugt und an das Hauptzollamt übertragen, damit beim Hauptzollamt das Zustelldatum für ausgehende Nachrichten abgelegt werden kann (siehe Kapitel 3.2.2.5).

3.1.7.1 FTAM-Adresse

Ein Teilnehmer muss die Daten, die zum Aufbau einer FTAM-Verbindung benötigt werden, mit dem Vordruck „Technische Angaben FTAM“ (Vordruck-Nr. 033085) angeben. Die Daten werden unter einem Profilnamen (FTAM-Adresse) gespeichert. Die Versendung von Antwortnachrichten des Hauptzollamts erfolgt stets auf Basis der unter der FTAM-Adresse gespeicherten Verbindungsdaten.

3.1.7.2 Dateiname bei per FTAM versandten Nachrichten

Der Name einer vom Teilnehmer oder einer an den Teilnehmer übertragenen Datei (Teilnehmernachricht und Antwortnachricht) ist folgendermaßen aufgebaut:

<Verfahren><Richtung><Verbrauchssteuernummer><Dienststellenschlüsselnummer>_ <Ifd. Nummer>

- <Verfahren> 3-stellig; das ist der Nachrichtengruppenschlüssel (wie im Betrefftext von X.400-Nachrichten; siehe Kapitel 3.1.6.2.1)
- <Richtung> 0 = an den Zoll, 1 = an den Teilnehmer
- <Verbrauchssteuernummer> 13-stellige Verbrauchssteuernummer des Teilnehmers (relevante Verbrauchssteuernummer bzw. Identifikationsnummer für IT-Dienstleister analog zu Kapitel 3.1.6.2.2)
- <Dienststellenschlüsselnummer> 4-stellige Dienststellenschlüsselnummer der Zollstelle gemäß Dienststellenverzeichnis
- _ Unterstrich als Trennzeichen
- <laufende Nummer> vom Teilnehmer oder von der Kommunikationsanwendung vergebene eindeutige Nummer (maximal 17-stellig)

Bei FTAM-Übertragungsdateien von EMCS an Teilnehmer ist als weitere Dateinamenskomponente stets das Suffix „.zip“ angehängt.

Bei Eingang einer fehlerfreien FTAM-Datei wird vom System automatisch eine technische Positivquittung erstellt und an den Teilnehmer übertragen. Diese Quittung hat denselben Dateinamen wie die vom Teilnehmer übertragene Datei, an die zusätzlich die Zeichenkette „OK“ angehängt wird. Die Richtung wird mit „0“ angegeben, obwohl die Datei an den Teilnehmer übermittelt wird. Als Inhalt der Datei wird ein Zeitstempel mit dem Zeitpunkt der Nachrichtenverarbeitung im System EMCS übermittelt.

3.1.7.3 Dateiname von per FTAM übermittelten komprimierten Nachrichten

Wenn eine Datei komprimiert übermittelt wird, ist der Dateiname folgendermaßen aufgebaut:

<Verfahren> <Richtung> <Verbrauchssteuer-
nummer> <Dienststellenschlüssel-
nummer> <laufende Nummer>.zip

<Verfahren> <Richtung> <Verbrauchssteuer-
nummer> <Dienststellenschlüssel-
nummer> <laufende Nummer>.Z

. Punkt als Trennzeichen

zip empfohlene Komprimierung per PKZIP-Standard 2.04

Z Komprimierung per UNIX-compress,

Die Dateinamen werden vom Teilnehmer bzw. von dessen Kommunikationsanwendung oder vom Hauptzollamt an den Teilnehmer nach folgendem Beispiel aufgebaut:

EME1DE123456789017777_1.zip.

3.1.8 Software

Die eingesetzte Software muss vor Echtbetriebsaufnahme von der BFD Südost – Dienstort Weiden - fachlich freigegeben werden (Zertifizierung nach Kapitel 3.1.9.1).

Änderungen der eingesetzten Software müssen der BFD Südost – Dienstort Weiden - mit dem Vordruck „Antrag Teilnahme EMCS“ (Vordruck-Nr. 033088) angezeigt werden. Je nach Art und Umfang der Änderung werden erneut Tests, ggf. auch eine erneute Zertifizierung durchgeführt.

3.1.9 Durchführung von Tests

Ein Teilnehmer muss zur Teilnahme an EMCS über zertifizierte Software verfügen. Die Zertifizierung wird von der BFD Südost – Dienstort Weiden - durchgeführt.

Auch Teilnehmer, die mit bereits zertifizierter Software den Echtbetrieb aufnehmen wollen, müssen sich ggf. einem stark verkürzten Testverfahren unterziehen (Kurztest). Dies soll sicherstellen, dass die Übertragung der EDIFACT-Nachrichten per E-Mail gemäß Protokoll X.400 bzw. FTAM fehlerfrei abläuft und die Software nach Installation bei einem Teilnehmer alle fachlichen Anforderungen erfüllt. Nach erfolgreichen Tests teilt die BFD Südost – Dienstort Weiden - den Teilnehmern die freigeschalteten Nachrichtengruppen mit.

Daneben besteht für jeden Teilnehmer die Möglichkeit, zu Test-, Schulungs- oder Demonstrationszwecken einen Probetrieb (Vordruck-Nr. 033091) mit der bereits zertifizierten Software zu beantragen (siehe Kapitel 3.1.10).

In den Vordrucken müssen die während des Testbetriebs zu verwendende X.400-Adresse und/oder die FTAM-Verbindungsdaten angegeben werden. Diese können mit den im Echtbetrieb verwendeten identisch sein. Die X.400-Adresse oder FTAM-Verbindungsdaten werden für die Dauer des Tests unter der Testverbrauchsteuernummer gespeichert.

3.1.9.1 Zertifizierung von Software (Softwarehersteller bzw. Eigennutzer)

3.1.9.1.1 Allgemeines

Alle Testfälle sind im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens (Teil 1) fehlerfrei zu übermitteln. Der Softwarehersteller erhält hier ebenfalls bereits die vorgesehenen Antwortnachrichten. Auch deren fehlerfreie Einarbeitung ist sicherzustellen. Das Zertifizierungsverfahren für den Teil 1 wird mit dem Zertifizierungsautomaten durchgeführt. Voraussetzung für den Beginn des Zertifizierungsverfahrens (Teil 2) ist die fehlerfreie Abarbeitung der Testfälle des Teils 1. Dies ist durch die Übermittlung eines Logbuchs über den vollständigen Nachrichtenaustausch zu Teil 1 nachzuweisen. In Teil 2 der Zertifizierung kommen bislang noch nicht übermittelte Testfälle zum Einsatz, u. a. Fehlerfälle und Testfälle mit Benutzeraktionen.

Zur Durchführung der Tests erhält der Softwarehersteller von der BFD Südost – Dienstort Weiden - die erforderlichen Testverbrauchsteuernummern und BINs. Im Testverfahren tauscht der Softwarehersteller EDIFACT-Nachrichten mit von der BFD Südost – Dienstort Weiden -betreuten virtuellen Hauptzollämtern aus. Abhängig von den zu bedienenden Nachrichtengruppen werden dem Softwarehersteller auch Testerlaubnisse zugewiesen.

Während des Testverfahrens muss ein IT-gestütztes Logbuch geführt werden. Die eingesetzte Software muss eine entsprechende Funktionalität bieten.

Nach einer erfolgreichen Zertifizierung werden die zertifizierten Softwarekombinationen und -anbieter im Internet veröffentlicht, sofern sie ihr Einverständnis schriftlich im entsprechenden Vordruck 033090 erklärt haben. In dieser Liste der Softwareanbieter sind u. a. die Versionen der Softwarekomponenten und die getesteten Nachrichtengruppen aufgeführt. Sie findet sich unter:

www.zoll.de (Zoll online > Zoll und Steuern > Verbrauchsteuern > EMCS)

Die Zertifizierung gilt ausschließlich für die getestete Kombination der eingesetzten einzelnen Softwarekomponenten und die Datenübertragungs- und Zugangsart für die getesteten Nachrichtengruppen. Sie gilt nicht für Nachfolgeversionen. Änderungen der Softwarekomponenten, insbesondere wenn sie die EDIFACT-Schnittstelle betreffen, müssen der BFD Südost – Dienstort Weiden - gemeldet werden. Je nach Art der Änderung ist ein neues Testverfahren notwendig, dessen Umfang die BFD Südost - Dienstort Weiden - in Abstimmung mit dem Softwarehersteller festlegt.

Basis der Zertifizierung sind die festgelegten Versionen der EDIFACT-Nachrichtentypen gemäß Zertifizierungsantrag. Änderungen der auf Seiten der Zollverwaltung eingesetzten EMCS-Software, insbesondere der EDIFACT-Nachrichtentypen, können dazu führen, dass ein neues Testverfahren durchgeführt werden muss. Nach erfolgreich absolviertem Testverfahren gelten die getesteten Nachrichten wieder als zertifiziert.

Eine zertifizierte Softwarekombination kann für weitere Nachrichten zertifiziert werden. Sofern sich die Version bereits getesteter Nachrichtentypen geändert hat (z. B. anlässlich eines EMCS-Releasewechsels), muss ein neues Zertifizierungsverfahren beantragt und durchlaufen werden (Nachzertifizierung).

Die Zertifizierung bedingt eine im Rahmen des Testverfahrens tatsächlich eingesetzte Inhouse-Anwendung. Die Teilnehmersoftware sollte die technischen und fachlichen Plausibilitäten umsetzen. Die abgefangenen Fehler sind anhand von Bildschirmausdrucken mit entsprechenden Fehlerhinweisen nachzuweisen. Der reine Austausch von EDIFACT-Nachrichten kann nicht zur Zertifizierung führen. Die Inhalte von Antwortnachrichten des Hauptzollamts sind automatisiert in die Inhouse-Anwendung einzuarbeiten und benutzergerecht auf dem Bildschirm darzustellen.

Im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens ggf. erfolgte Hinweise der BFD Südost – Dienstort Weiden - zu unzutreffenden oder unvollständigen Bezeichnungen bzw. Angaben auf Oberflächen oder in Druckausgaben müssen beachtet werden.

Die verwendete PDF-Version ist die Version 1.3.^{2,3}

3.1.9.1.2 Zertifizierungsantrag

Für die Zertifizierung ist bei der BFD Südost – Dienstort Weiden - ein Antrag auf Zertifizierung (Vordruck-Nr. 033090) zu stellen. Alle Vordrucke werden im Formularcenter unter www.zoll.de zum Download bereitgestellt.

² Diese PDF-Version wurde mit dem Adobe Acrobat Version 4.0 eingeführt.

³ Genutzt wird zudem die Möglichkeit, die PDF-internen „stream“-Objekte zu komprimieren. Notwendig werden dazu die in der PDF-Spezifikation beschriebenen Filter „FlateDecode“ und „ASCII85Decode“.

3.1.9.1.3 Vollzertifizierung

Für die (alles umfassende) Vollzertifizierung muss der Nachweis erbracht werden, dass die EMCS-Teilnehmersoftware alle Nachrichtengruppen und alle laut EDI-IHB festgelegten Funktionalitäten der Nachrichten umfasst.

Hierzu legt die BFD Südost – Dienstort Weiden - Testfälle und Testszenarien fest, die die EMCS-Teilnehmersoftware innerhalb der Zertifizierungstests fehlerfrei durchlaufen muss. Testfälle und -szenarien decken den Funktionsumfang der Nachrichten möglichst umfassend ab.

Als Nachweis dient der telefonische Abgleich übermittelter Daten, Bildschirmdrucke und Druckreports sowie das vom Softwarehersteller automatisiert zu führende Logbuch über den Nachrichtenaustausch.

Die Vollzertifizierung kommt für Softwarehäuser und Eigennutzer in Betracht.

3.1.9.1.4 Teilzertifizierung

Eine Teilzertifizierung ist möglich, wenn die zu zertifizierende Teilnehmersoftware nicht alle Nachrichtengruppen umfassen soll.

Die Teilzertifizierung kommt für Softwarehäuser und Eigennutzer in Betracht.

Besonderheit Steuerlager:

Inhaber eines Steuerlagers benötigen stets die Nachrichtengruppen EME und EMB.

3.1.9.1.5 Eingeschränkte Zertifizierung

Eine eingeschränkte Zertifizierung (nur für Eigenentwickler) kommt in Betracht, wenn die zu zertifizierende Teilnehmersoftware nicht alle Felder/Feldgruppen/Codes innerhalb einer Nachricht bedienen können soll.

Mit dem Zertifizierungsantrag muss je Nachrichtentyp eine Liste vorgelegt werden, die die Felder/Feldgruppen/Codes aufführt, auf deren Prüfung in der Zertifizierung verzichtet werden soll. Die Liste muss die entsprechenden Felder im EDI-IHB referenzieren.

Eine eingeschränkte Zertifizierung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- Die Bedienung sogenannter „Mussfelder“ (mandatory, required) eines Nachrichtentyps kann nicht gewährleistet werden.
- Die Bedienung sogenannter „bedingter Mussfelder“ (dependent) oder „Kannfelder“ (advised, optional), die aufgrund von fachlichen Plausibilitäten erforderlich sind, kann nicht gewährleistet werden.

Die BFD Südost – Dienstort Weiden - prüft anhand des EDI-IHB und sonstiger fachlicher und technischer Anforderungen, ob dem Antrag vollständig oder teilweise entsprochen werden kann. Dies ist insbesondere abhängig von der Art der erteilten verbrauchsteuerrechtlichen Erlaubnisse und den besonderen Gegebenheiten des Teilnehmers (Standorte, Art und Umfang der Steueraussetzungsverfahren). Das Prüfungsergebnis wird dem Teilnehmer anschließend mitgeteilt.

Das Zertifizierungsverfahren wird gemäß Kapitel 3.1.9.1.1 um die Testfälle reduziert, die aufgrund der gewünschten Einschränkung nicht erzeugt oder verarbeitet

werden können. Für die eingeschränkte Zertifizierung werden daher durch die BFD Südost – Dienstort Weiden - angepasste Testfälle und Testszenarien festgelegt. Zusätzlich sollen im Testbetrieb Testfälle aus der Praxis des Teilnehmers übermittelt werden. Soweit möglich, richtet sich der Umfang einer eingeschränkten Zertifizierung am Umfang einer Vollzertifizierung aus.

Eingeschränkt zertifizierte Software darf nur im Unternehmensbereich des Teilnehmers eingesetzt werden, der den Antrag auf eingeschränkte Zertifizierung gestellt hat.

Im Rahmen der Anmeldung zur Teilnahme an EMCS muss ein Teilnehmer die EMCS-Teilnehmersoftware angeben, die er einzusetzen beabsichtigt. Einer Anmeldung, die den Einsatz eingeschränkt zertifizierter Software außerhalb des Unternehmensbereichs des Eigennutzers vorsieht, wird nicht stattgegeben.

Softwarehäuser werden für die eingeschränkte Zertifizierung nicht zugelassen.

3.1.10 Probetrieb

Der Probetrieb stellt ein unverbindliches Serviceangebot der Zollverwaltung dar und dient Teilnehmern mit zertifizierter Software zu Schulungs- und Test-, ggf. auch zu Demonstrationszwecken. Die Probetriebsumgebung entspricht hinsichtlich Performance und personeller Ressourcen nicht dem Echtbetrieb. Lasttests können nicht durchgeführt werden

Teilnehmern wird im Probetrieb die Möglichkeit geboten, Nachrichten an virtuelle Hauptzollämter (Probetriebsdienststellen) zu senden und analog dem Echtbetrieb entsprechende Reaktionen zu erhalten. Im Probetrieb können die wesentlichen, für einen Teilnehmer relevanten Bereiche der Nachrichtenübermittlung abgebildet werden. Die an Probetriebsdienststellen übersandten Daten entfalten keine rechtliche Wirkung. Im Vordergrund stehen fachliche Tests und Schulungsmaßnahmen des Teilnehmers.

Die Teilnahme am Probetrieb ist bei der BFD Südost – Dienstort Weiden – mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin schriftlich zu beantragen (Vordruck 033091). Der Vordruck ist im Formularcenter unter www.zoll.de verfügbar. Aus Kapazitätsgründen ist der Probetrieb in der Regel zeitlich befristet und kann bei hoher Auslastung begrenzt werden.

Aktuelle Informationen und Ansprechpartner für Fragen zum Probetrieb sind unter www.zoll.de (Zoll online > Zoll und Steuern > Verbrauchsteuern > EMCS) zu finden.

3.2 Technische Voraussetzungen

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zum IT-Verfahren EMCS und die jeweils notwendigen technischen Voraussetzungen beschrieben.

Anmeldedaten werden in Form von elektronischer Post nach X.400-Protokoll oder per FTAM an das zuständige Hauptzollamt gesandt. Wenn der Teilnehmer die erste Nachricht zu dem EMCS-Vorgang schickt, ohne dass das nationale EMCS zuvor eine Nachricht an ihn gesendet hat, wird der Kommunikationskanal (X.400, FTAM) dieser Nachricht als Kommunikationskanal für den Teilnehmer im EMCS-Vorgang gespeichert.

Wenn im EMCS-Vorgang ein Kommunikationskanal für den Teilnehmer hinterlegt ist, werden alle folgenden Nachrichten über diesen Kommunikationskanal geschickt. Ein Wechsel des Kommunikationskanals in einem laufenden EMCS-Vorgang ist damit ausgeschlossen.

Im Fallback-Fall (Ausfall der Kommunikationssoftware beim Teilnehmer) werden Informationen zu den bestehenden Vorgängen nach wie vor als Nachrichten an den Teilnehmer übermittelt. Nachdem die Kommunikationssoftware beim Teilnehmer wieder verfügbar ist, werden diese Nachrichten nachträglich verarbeitet. Die notwendigen Details zur Vorgehensweise im Fallback-Fall können der Verfahrensweisung zum IT-Verfahren EMCS entnommen werden.

Im Rahmen der Kommunikation mit den Hauptzollämtern sind Systemgrenzwerte zu beachten. Zurzeit beträgt die maximale Dateigröße bei der Übermittlung der Nachrichten per elektronische Post 20 MB. Bei der Übermittlung per FTAM gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich der Dateigröße. Nähere Informationen hierzu sind in Kapitel 3.1.5.2 dargestellt.

Wenn Teilnehmer Daten verschlüsselt übertragen möchten, ist dies zurzeit ausschließlich im Rahmen einer exklusiven Anbindung an das Kommunikationsnetz möglich (siehe Kapitel 3.2.1.4 und 3.2.2).

3.2.1 Elektronische Post nach Protokoll X.400 (X.400-Mail)

Innerhalb des Kommunikationsnetzes wird ein Mailsystem nach dem X.400-Protokoll von 1988 eingesetzt. Der Teilnehmer kann wahlweise den X.400-Standard von 1988 oder den von 1984 benutzen, um elektronische Post mit der Zollverwaltung auszutauschen (ISO-Norm 10021). Von den X.400-Dienstelementen werden neben der Sender- und Empfangsadresse (Originator/Recipient Name) nur der Betrefftext (Subject), der Anlagentyp (Attachment) und die Empfangsquittung (Delivery Report) benötigt, die bereits im 84er-Standard verfügbar sind. Weitere Dienstelemente werden nicht ausgewertet und sollen auf den standardmäßig voreingestellten Werten belassen werden (Priorität, Wichtigkeit, Vertraulichkeit usw.).

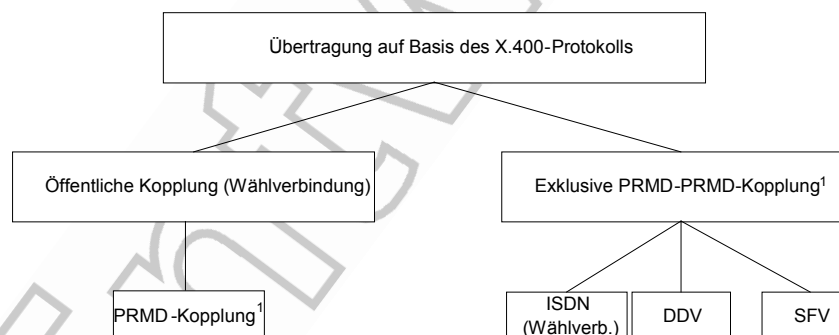
Für die Übertragung der X.400-Mail stehen dem Teilnehmer mehrere Wege offen. Der Übertragungsweg hängt insbesondere von der Menge und der Häufigkeit der zu übermittelnden Daten ab. Die Entscheidung, welcher Weg genutzt werden soll, trifft der Teilnehmer (siehe Kapitel 1.7 bzw. 1.8).

3.2.1.1 Darstellung der Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten (X.400)

Die technischen Übertragungsmöglichkeiten sind in der [Anlage 2](#) erläutert.

Mit dem Antragsformular „Technische Angaben X.400-Mail“ (Vordruck-Nr. 033086) kann die gewünschte Zugangsart beantragt werden.

An dieser Stelle wird eine erste Übersicht als Entscheidungshilfe angeboten.



¹Antrag mit Vordruck 0874 bzw. 0875

Abbildung 2: Darstellung der Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten mit X.400

Die PRMD-PRMD-Kopplung bedingt einen exklusiven Zugang oder einen Zugang auf einen öffentlichen Anschluss/Router bei einem der beiden Standorte des ZIVIT Frankfurt. Bei einer PRMD-PRMD-Kopplung empfiehlt es sich, als Backuplösung einen Zweitzugang zum zweiten Standort einrichten zu lassen, damit im Störfall auf diesen umgestellt werden kann.

Hinweis

Für IT-Dienstleister besteht nicht die Möglichkeit, einen öffentlichen Zugang zu nutzen. Ihnen steht grundsätzlich nur ein exklusiver Zugang zur Verfügung.

3.2.1.2 X.400-Mail mit EDIFACT-Übertragungsdateien als Anlagen

Die X.400-Mail muss als Anlage (Attachment) eine den EDIFACT-Regeln entsprechende Übertragungsdatei (Interchange) enthalten. Mit der Telekom besteht derzeit eine Vereinbarung, dass die maximale Größe der Übertragungsdatei 20 MB beträgt. Der im Interchange zu verwendende Zeichensatz (UNOC) entspricht dem erweiterten ASCII-Zeichensatz. Als Typ der Anlage muss BILAT angegeben werden. Im UNB-Segment des Interchange muss die Dienststelle mit ihrer achtstelligen Dienststellenschlüsselnummer⁴ angegeben werden.

Mit der X.400-Mail darf im IT-Verfahren EMCS genau ein Interchange übermittelt werden, der aus einer oder mehreren EDIFACT-Nachrichten des gleichen Nachrichtentyps bestehen muss. Die im Interchange enthaltenen EDIFACT-Nachrichten müssen folglich zur gleichen Nachrichtengruppe gehören.

Die EDIFACT-Nachricht C_AAD_VAL (e-VD) enthält als einzige zwei Anlagen: die Nachricht als elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) und die Druckausgabe des e-VD (PDF-Datei).

3.2.1.3 Mailaustausch über ein öffentliches X.400-Netz

Ein Teilnehmer, der nur gelegentlich Daten mit der Zollverwaltung austauscht oder kleinere Datenmengen überträgt, kann seine X.400-Mail über einen öffentlichen X.400-Zugang senden.

Der Teilnehmer überträgt dazu eine X.400-Mail auf PRMD-Ebene über öffentliche Wählanschlüsse an das ZIVIT Frankfurt. Der Teilnehmer wird hierzu im Rahmen der Einrichtung dieser Zugangsart autorisiert.

Die X.400-Mail gelangt über den Zugangsknoten (PRMD) in das Kommunikationsnetz und wird von dort an das adressierte Hauptzollamt weitergeleitet. Die Nachrichtenübertragung in umgekehrter Richtung, d. h. vom Hauptzollamt zum Teilnehmer, läuft analog ab.

Der Teilnehmer benötigt für die physikalische Nachrichtenübertragung in das Kommunikationsnetz einen Anschluss zu und eine Adresse in seiner PRMD. Dabei muss jeder Teilnehmer auf einen MTA, über den der Nachrichtentransfer abgewickelt wird, zugreifen können.

Ein privates System wird in der Regel über einen ISDN-Anschluss mit dem System eines X.400-Dienstanbieters verbunden.

Der öffentliche Zugang zu den Domänen der Zollverwaltung über öffentliche Wählanschlüsse ist nicht für Spitzenlast ausgelegt. Dadurch kann es zu Verzögerungen bei der Übermittlung von Nachrichten kommen (Besetztsituation).

⁴ Die internationale achtstellige Dienststellenschlüsselnummer setzt sich für deutsche Dienststellen aus dem Präfix "DE00" und der nationalen vierstelligen Dienststellenschlüsselnummer zusammen.

3.2.1.4 Mailaustausch über eine Direktanbindung zum Kommunikationsnetz (Exklusiver Zugang)

Ein Teilnehmer, der regelmäßig große Datenmengen zur Zollverwaltung überträgt, erhält die Möglichkeit, seine eigene PRMD mit einer PRMD der Zollverwaltung direkt zu koppeln (PRMD-PRMD-Kopplung).

Die X.400-Mail wird von der Teilnehmer-PRMD direkt zu der Zollverwaltung-PRMD und von dort zum adressierten Hauptzollamt weitergeleitet. Antworten an den Teilnehmer werden zunächst zu der Zollverwaltung-PRMD und von dort auf dem gleichen Weg wie die eingegangene X.400-Mail an den Teilnehmer übermittelt. Verwalter der Zollverwaltung-PRMDen ist das ZIVIT Frankfurt.

Für die PRMD-PRMD-Kopplung muss beim Teilnehmer ein MTA eingerichtet sein. Die MTAs beim Teilnehmer und beim ZIVIT Frankfurt werden so konfiguriert, dass Nachrichten direkt ausgetauscht werden können. Dazu müssen Angaben zum MTA ausgetauscht und entsprechende Einträge zur Konfiguration der MTAs gemacht werden (Vordruck-Nr. 033086). Dem ZIVIT Frankfurt müssen ggf. MTA-Zugangspasswörter mitgeteilt werden.

Für die Direktanbindung können Wähl- oder Festverbindungen eingesetzt werden, die exklusiv genutzt werden. In diesem Fall erfolgt die Übergabe der Daten an einen LAN-Port, so dass die Leitungs- oder Übertragungsart vom Teilnehmer an das ZIVIT (WAN) frei gewählt werden kann.

Im Rahmen eines exklusiven Zugangs besteht die Möglichkeit, die Daten verschlüsselt über das WAN zu senden. In der Wahl der Sicherheits-Komponenten sind die Teilnehmer frei. An der LAN-Schnittstelle im ZIVIT Frankfurt werden die Daten dann unverschlüsselt erwartet.

Im Unterschied zur oben beschriebenen Möglichkeit des X.400-Mailaustauschs über ein öffentliches X.400-Netz ist bei der direkten PRMD-PRMD-Kopplung kein X.400-Provider erforderlich. Allerdings sind die Konfigurationsmaßnahmen beim Teilnehmer und beim ZIVIT aufwändiger. Außerdem müssen beim ZIVIT in ausreichender Zahl LAN-Ports vorgehalten werden. Deshalb ist diese Möglichkeit nur für die Teilnehmer vorgesehen, die ein großes Datenvolumen direkt mit der Zollverwaltung austauschen.

Die Zollverwaltung entscheidet darüber, ob ein exklusiver Zugang gewährt wird.

3.2.2 Datenübertragung per FTAM

FTAM ist in der internationalen Norm ISO 8571 festgelegt. Der hier verwendete Document Type ist FTAM-3 (unstructured binary file). Zurzeit wird auf dem FTAM-Gateway das Produkt *openFT* eingesetzt.

Für Teilnehmer wird ein Berechtigungsprofil angelegt. Dieses Profil ist mit einer Zugangsberechtigung verknüpft, die das bei FT-Aufträgen sonst übliche „login“ aus Benutzererkennung, ggf. Account sowie Passwort ersetzt. Diese Zugangsberechtigung wird dem technischen Teilnehmer aus Sicherheitsgründen gesondert mitgeteilt.

Daneben wird vermerkt, ob ein Teilnehmer komprimierte Daten (UNIX-compress) senden und empfangen kann.

Im Rahmen eines exklusiven Zugangs besteht die Möglichkeit, die Daten verschlüsselt zu senden. In der Wahl der Sicherheits-Komponenten sind die Teilnehmer frei. An der LAN-Schnittstelle beim ZIVIT Frankfurt werden die Daten dann unverschlüsselt erwartet.

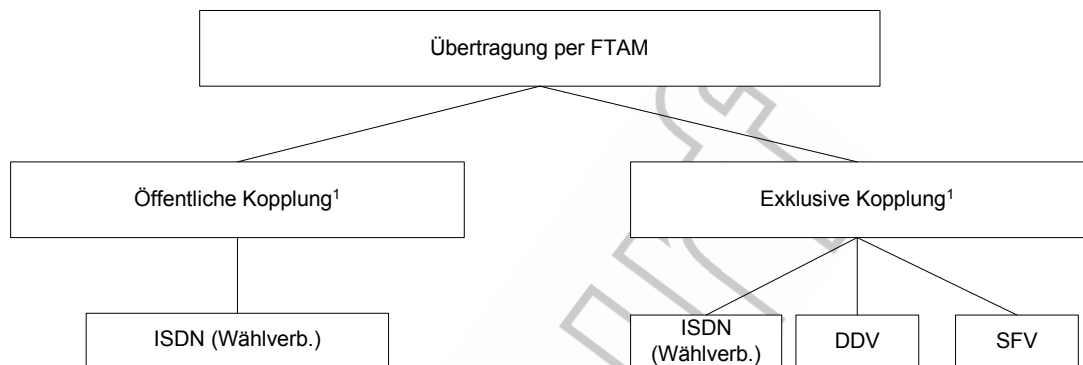
Entwurf

3.2.2.1 Darstellung der Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten (FTAM)

3.2.2.1.1 Generelle Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten (FTAM)

Mit dem Vordruck „technische Angaben FTAM“ (Vordruck-Nr. 033085) kann die gewünschte Zugangsart beantragt werden.

An dieser Stelle wird eine erste Übersicht als Entscheidungshilfe angeboten.



¹ Antrag mit Vordruck 0874 od. 0875 und ggf. 0876 müssen gestellt werden

Abbildung 3: Darstellung der Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten per FTAM

Die Datenübertragung per FTAM bedingt einen exklusiven Zugang oder einen Zugang zu einem öffentlichen Anschluss/Router bei einem der beiden Standorte des ZIVIT Frankfurt. Bei einem FTAM-Zugang empfiehlt es sich, als Backuplösung einen Zweitzugang zum zweiten Standort einrichten zu lassen, damit im Störfall auf diesen umgestellt werden kann.

Hinweis

Für IT-Dienstleister besteht nicht die Möglichkeit, einen öffentlichen Zugang zu nutzen. Ihnen steht grundsätzlich nur ein exklusiver Zugang zur Verfügung.

3.2.2.1.2 Besondere Zugangs- und Übertragungsmöglichkeit bei exklusivem FTAM-Zugang

3.2.2.1.2.1 Allgemeine Erläuterungen

Die FTAM-Datenübertragung über WAN wird auf Basis eines ISO-genormten Protokolls durchgeführt, das einen hohen Protokoll-Overhead erfordert. Insbesondere bei vielen kleinen zu übermittelnden Nachrichten führt dies zu einem ungünstigen Verhältnis von Overhead zu Nutzdaten.

IT-Dienstleistern, DFÜ-Gemeinschaften oder großen FTAM-Partnern, die einen exklusiven FTAM-Zugang besitzen kann eine Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglicht, diesen Overhead zu verkleinern, wie nachfolgend beschrieben.

Die über WAN von der technischen Gegenstelle des FTAM-Partners übertragene bzw. vom FTAM-Gateway an diese zu übertragende Daten werden dabei einem dem FTAM-Gateway des ZIVIT vor- bzw. nachgelagerten Rechner übergeben. Die technische Gegenstelle des FTAM-Partners kommuniziert also nicht direkt mit dem FTAM-Gateway, sondern mit diesem vorgelagerten Rechner.

Auf dem Rechner (bzw. in dem Homeverzeichnis je FTAM-Partner) kann eine FTAM-Partner-spezifische Software installiert sein, die (Sammel-)Dateien mit mehreren Nachrichten empfängt und für die Übertragung an das FTAM-Gateway separiert bzw. aufbereitet (eine Nachricht wird in einer Datei gespeichert), so dass die FTAM-Konventionen in Bezug auf Dateinhalt und Dateinamen eingehalten werden.

Für die Datenübermittlung zwischen dem vorgelagerten Rechner und der technischen Gegenstelle des FTAM-Partners ist dabei allein der FTAM-Partner verantwortlich.

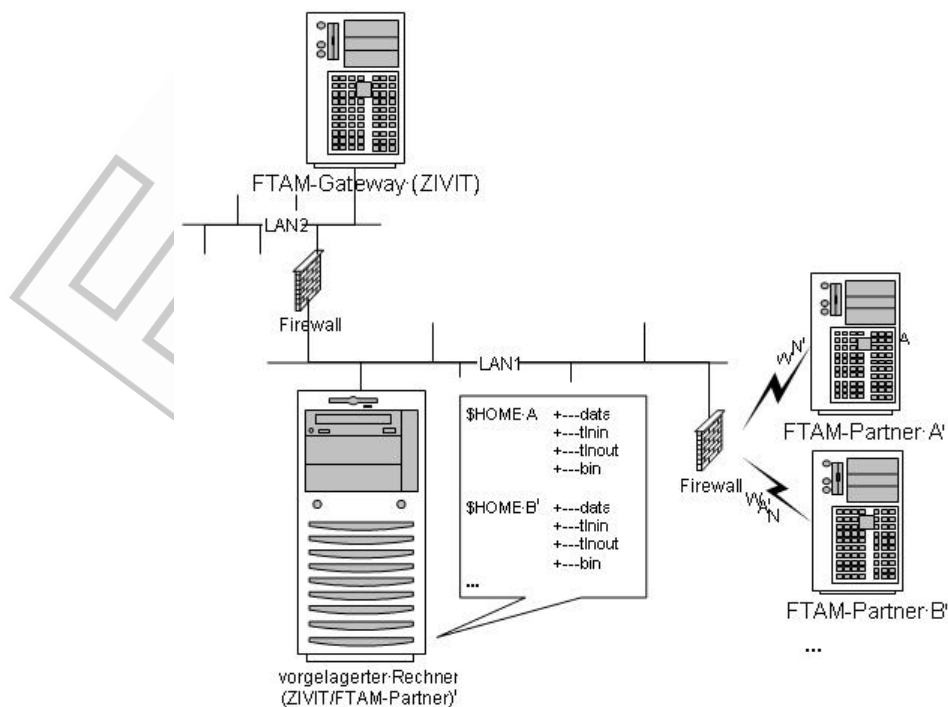


Abbildung 4: Darstellung der Zugangs- und Übertragungsmöglichkeit bei exklusivem FTAM-Zugang

3.2.2.1.2.2 Übermittlung vom FTAM-Partner zum vorgelagerten Rechner beim ZIVIT

Der FTAM-Partner übermittelt unter Nutzung seiner Übertragungssoftware Daten an den vorgelagerten Rechner beim ZIVIT. Die übermittelten Daten werden je FTAM-Partner in einem separaten Homeverzeichnis gespeichert (z. B. in \$HOME/data). Aus den Daten sind die Nachrichten in einer den FTAM-Konventionen entsprechenden Datei im Unterverzeichnis „\$HOME/tlnin“ abzulegen. Bis dahin ist der FTAM-Partner für die Steuerung und Übertragung verantwortlich, d. h. er kann sich eigener Prozeduren bedienen.

Mit einer vom ZIVIT bereitgestellten Prozedur (shellskript „p.tlnin“) wird für jede Datei die Weiterverarbeitung im ZIVIT angestoßen. Bei erfolgreicher Weiterverarbeitung liefert die Prozedur den Returncode „0“ zurück – im Fehlerfall einen Returncode > „0“, zurzeit ausschließlich den Code „1“.

Bei erfolgreicher Weiterverarbeitung wird die Datei aus dem Verzeichnis „\$HOME/tlnin“ gelöscht.

3.2.2.1.2.3 Übermittlung vom vorgelagerten Rechner beim ZIVIT zum FTAM-Partner

Antwortnachrichten oder Quittungen werden in einer den FTAM-Konventionen entsprechenden Datei sofort in vollständiger Größe im Unterverzeichnis „\$HOME/tlnout“ bereitgestellt (atomare Operation).

Ab hier ist der FTAM-Partner für die Steuerung und Übertragung verantwortlich, d. h. er kann sich einer eigenen Prozedur bedienen und Sammeldateien bilden und übertragen oder die FTAM-Nachrichten wie bereitgestellt übertragen.

Nach erfolgreicher Übermittlung zum FTAM-Partner ist die im Verzeichnis „\$HOME/tlnout“ bereitgestellte Datei durch die FTAM-Partnersoftware zu löschen.

3.2.2.1.2.4 Technische Anforderungen an die FTAM-Partnersoftware

Die dem ZIVIT vom FTAM-Partner übergebene Software muss auf einer INTEL-LINUX-Plattform unter einer beliebigen User-ID und ohne besondere Privilegien ablauffähig sein. Die Software kann aus Shell-Skripten und/oder ablauffähigen Programmen bestehen.

Die vom FTAM-Partner bereitgestellte Software sollte dem ZIVIT in einem TAR-Archiv übergeben werden, das keine absoluten Pfadnamen enthalten darf. Sofern erforderlich, kann in diesem TAR-Archiv auch ein Installationskript enthalten sein.

Ggf. erforderliche Konfigurationsdateien sind in Absprache mit dem ZIVIT - soweit technisch sinnvoll - bereits mit einem (echt-)betriebstauglichen Inhalt zu versehen.

3.2.2.2 Einwahl

Teilnehmer ohne eigenen exklusiven Zugang wählen die vom ZIVIT anlässlich der Einrichtung des Zugangs mitgeteilte ISDN-Nummer (öffentlicher Zugang).

Teilnehmer mit Exklusivleitungen können diesen Zugang nutzen.

3.2.2.3 Adressierung

Die FTAM-Anwendung ist wie folgt zu konfigurieren:

Transportprotokoll	RFC1006 (TCP/IP)
Portnummer	102
IP-Adresse des FTAM-Gateway-Servers (Testbetrieb)	10.131.208.30
IP-Adresse des FTAM-Gateway-Servers (Echtbetrieb, für eingehende Nachrichten)	10.131.208.101 bis 10.131.208.109
IP-Adresse des FTAM-Gateway-Servers (Echtbetrieb, für ausgehende Nachrichten)	10.131.208.102 bis 10.131.208.109
Transportselektor beim Senden und Empfangen	FTAM (ASCII)

3.2.2.4 Komprimieren von Dateien

- *Teilnehmernachrichten*
Teilnehmer können ebenfalls komprimiert senden (PKZIP-Standard 2.04 und UNIX-compress).
- *Antwortnachrichten des Hauptzollamts*
An Teilnehmer werden Dateien stets komprimiert (ausschließlich gezippt nach PKZIP-Standard 2.04) übermittelt, da neben der Komprimierung auch ein Zusammenpacken von Dateien erforderlich ist (EDIFACT-Datei „C_AAD_VAL“ mit der PDF-Datei „e-VD“).

Der Name der Übertragungsdatei muss bei Teilnehmernachrichten mit dem Suffix „.zip“ bzw. „.Z“ versehen sein. Übertragungsdateien mit Antwortnachrichten des Hauptzollamts sind stets mit dem Suffix „.zip“ versehen. Die gepackten Dateien sind bis auf das Suffix namensgleich. Sie erhalten die Suffixe „.edi“ (EDIFACT-Datei) bzw. „.pdf“ (Begleitdokumente).

Ein Teilnehmer, der Daten per FTAM empfangen möchte, muss also ein Softwareprodukt nach PKZIP-Standard 2.04 zum Dekomprimieren und ggf. Entpacken einsetzen.

3.2.2.5 Fehlerbehandlung bei der Datenübertragung per FTAM

Die eingesetzte Software *openFT* behandelt technische Fehler der Dateiübertragung und Zugangsberechtigung.

Fehler, die die Weiterleitung von Dateien an den Dienststellenserver beeinträchtigen, behandelt das FTAM-Gateway teilweise selbst.

Bei der Übertragung per X.400 werden bestimmte Fehler, z. B. „Verbrauchssteuer-Nummer ist für das Verfahren nicht zugelassen“ per NDR beantwortet, d. h. solche Nachrichten werden nicht entgegengenommen. Dies ist bei FTAM-Übertragungen nicht möglich. Deshalb werden für derartige Fehler bei FTAM-Einsatz entsprechende Fehlermeldungen an den Teilnehmer zurückgeschickt. Die Fehlermeldungsdateien tragen denselben Dateinamen wie die zugehörige vom Teilnehmer übertragene Datei. Bei Fehlermeldungen wird also die Richtung „0“ im Dateinamen angegeben, obwohl die Fehlermeldung an den Teilnehmer geht.

Mechanismen zur Fehlererkennung und -behandlung sind auf dem FTAM-Gateway und in der EMCS-Kommunikation (Dienststellenserver) teilweise redundant ausgeführt.

Alle mit Fehler beantworteten Nachrichten gelten als fachlich nicht entgegengenommen und sind nach Fehlerkorrektur nochmals zu übermitteln.

3.2.2.5.1 FTAM-Gateway-Fehler

FTAM-Gateway-Fehler werden codiert zurückgegeben. Die Datei trägt den in Kapitel 3.1.7.2 genannten Dateinamen, ergänzt um die Erweiterung „.rpt“. Sie enthält einen Textstring, der aus Fehlercode, Dateiname und dem Hinweis „FTGW-Fehler“ besteht.

3.2.2.5.1.1 Aufbau der rpt-Datei bei einem „Non Delivery Report“ (NDR)

<Dateiname>.<rpt>

Erläuterung

<Dateiname> = Dateiname der nicht entgegengenommenen Übertragungsdatei gemäß Kapitel 3.1.7.2

<rpt> = Suffix (report)

Inhalt:

<Fehlercode><Dateiname><Hinweis>

Erläuterung

<Fehlercode> = <FT9100xGWERRxxxx>

<Dateiname> = siehe Kapitel 3.1.7.2

<Hinweis> = FTGW-Fehler (fixer Text)

3.2.2.5.1.2 Erläuterungen zu den Fehlercodes

Beispiele

Fehlercode	Bedeutung	Hinweis für den Teilnehmer
FT91001GWERRZSTN Rfehlt fehler	Im Dateinamen fehlt die Dienststellenschlüsselnummer. Der Dateiname entspricht damit nicht der vorgeschriebenen Dateinamenskongvention. Eine Weiterleitung der Nachricht ist ohne Dienststellenschlüsselnummer nicht möglich.	Dateinamen entsprechend der vorgeschriebenen Namenskongvention überprüfen. Anschließend Nachricht mit dem der Namenskongvention entsprechenden Dateinamen erneut versenden.
FT91002GWERRxxxx-0 fehler	Die im Dateinamen angegebene vierstellige Dienststellenschlüsselnummer (xxxx) existiert entweder nicht oder ist nicht in den „Stammdaten“ des Gateways enthalten. Eine Weiterleitung der Nachricht ist deshalb nicht möglich.	Dienststellenschlüsselnummer auf Richtigkeit überprüfen. Fehler ggf. beim Service Desk melden und nach Rückmeldung des ZIVIT Frankfurt Nachricht anschließend erneut senden.

Der Teilnehmer muss den Fehler beseitigen und danach die Nachricht erneut übermitteln.

Fehlercode	Bedeutung	Hinweis für den Teilnehmer
FT91000GWERR\$RC fehler	Hierbei handelt es sich um allgemeine Gatewayfehler, wenn z. B. <i>openFT</i> den Auftrag erst gar nicht annimmt. Dann wird der entsprechende Reasoncode (\$RC) angegeben.	Fehler ggf. beim Service Desk melden und nach Rückmeldung des ZIVIT Frankfurt Nachricht anschließend erneut senden.
FT91003GWERRxxxx-2 fehler	Die im Dateinamen angegebene vierstellige Dienststellenschlüsselnummer (xxxx) ist in den „Stammdaten“ des Gateways doppelt enthalten. Die Nachricht kann aufgrund der nicht eindeutigen Zuordnung nicht weitergeleitet werden.	Fehler ggf. beim Service Desk melden und nach Rückmeldung des ZIVIT Frankfurt Nachricht anschließend erneut senden.

Fehlersituationen mit den Fehlercodes „FT91000GWERR\$RC“ und „FT91003GWERRxxxx-2“ sind vom Teilnehmer nicht behebbar. Der Teilnehmer wird gebeten, sich bei diesen Fehlermeldungen an den Service Desk beim ZIVIT Frankfurt zu wenden. Nach erneuter Rückmeldung des ZIVIT sind die Nachrichten erneut durch den Teilnehmer zu versenden.

Folgende Fehlermeldungen werden von *openFT* als Ergebniscode (\$RC, Reasoncode) übergeben:

Beispiele

Fehlercode (Reasoncode)	Bedeutung
160 Auftrag \$Datei: Ferne Zugangsberechtigung ungültig	Im Auftrag wurde eine falsche Zugangsberechtigung für den Dienststellenserver angegeben, oder bei Verwendung einer gültigen Zugangsberechtigung wurde gegen Profileinträge bzw. gegen den Berechtigungssatz verstoßen (diese Fehlermeldung bezieht sich nicht auf die Zugangsberechtigung, die der Teilnehmer bei jedem Sendeauftrag angibt, sondern auf die Zugangsberechtigung beim Senden vom Gateway des Teilnehmers an das Gateway der Dienststelle).
164 Auftrag \$Datei: Unzulässiger Zugriffsmodus für ferne Datei	Probleme beim Schreiben der Datei im Zielsystem.
198 Auftrag \$Datei: Wiederanlauf fehlgeschlagen	Fehler bei der Dateiübertragung bzw. beim Wiederanlauf einer unterbrochenen Dateiübertragung.
204 Auftrag \$Datei im lokalen System gelöscht.	Die Datei konnte innerhalb der Cancelltime nicht übertragen werden. Sie ist deshalb aus dem Auftragsbuch entfernt worden.

3.2.2.5.2 Volltextfehlermeldungen der EMCS-Kommunikationsanwendung

Die Fehlermeldungsdateien haben denselben Dateinamen wie die vom Teilnehmer übertragene fehlerhafte Datei und zusätzlich das Suffix „ERR“ (die Richtung wird also mit „0“ angegeben, obwohl die Datei an den Teilnehmer übermittelt wird).

Die Dateien können folgende Fehlercodes/-texte enthalten:

Fehlercode	Fehlertext
FT90000	Der Aufbau des Dateinamens entspricht nicht den Konventionen.
FT90001	Absenderverbrauchsteuernummer aus dem Dateinamen ist keine gueltige Verbrauchsteuernummer.
FT90002	Dienststellenschluesselnummer aus dem Dateinamen ist keine gueltige Dienststellenschluesselnummer.
FT90003	Flag fuer Nachrichtenrichtung ist falsch, 0 waere richtig.
FT90004	Verfahren ist unbekannt.
FT90005	Verfahren an dieser Dienststelle nicht zugelassen.
FT90008	Die Absenderverbrauchsteuernummer in der Nachricht stimmt nicht mit der im Dateinamen enthaltenen ueberein.
FT90009	Die Dienststellenschluesselnummer in der Nachricht stimmt nicht mit der im Dateinamen enthaltenen ueberein.
FT90010	Verbrauchsteuernummer ist zum angegebenen Verfahren nicht zugelassen.
FT90011	Der Inhalt der Nachricht ist fehlerhaft. ⁵

Technische Fehler (z. B. syntaktische Fehler) in der EDIFACT-Datei und inhaltliche, fachliche Fehler der EDIFACT-Nachricht werden analog zur Beschreibung in Kapitel 3.1.6.4 mit einer CONTRL-Nachricht (E EDI_NCK) bzw. einer fachlichen Fehlernachricht N_REJ_DAT beantwortet.

3.2.3 Kommunikationstest

Vor Aufnahme des Testverfahrens zur Zertifizierung von Software oder zur Teilnahme an EMCS wird der Mail- bzw. Dateiaustausch auf Basis der Angaben in den Anträgen „technische Angaben FTAM“ (Vordruck-Nr. 033085), bzw. „technische Angaben X.400-Mail“ (Vordruck-Nr. 033086) getestet. Das ZIVIT Frankfurt nimmt bei PRMD-PRMD-Kopplungen und bei FTAM-Verbindungen nach Rücksprache mit dem Teilnehmer die Konfiguration des MTA- bzw. FTAM-Gateways im ZIVIT vor. Der Teilnehmer wird hierbei zum Nachrichtenaustausch autorisiert. Anschließend führt das ZIVIT Frankfurt einen Anschalttest mit Übertragung einer X.400-Mail bzw. Testdatei durch.

⁵ Als ZIP-formatiert ausgewiesene Datei enthält kein ZIP-Format
ZIP-formatierte Datei enthält nicht genau eine EDIFACT-Datei
EDIFACT nicht lesbar oder leer
Kein UNB-Segment in der EDIFACT-Anlage

4 Nachrichtenaustausch mit Teilnehmern

Der Nachrichtenaustausch zwischen Teilnehmern mit einer zertifizierten Teilnehmersoftware und der Zollverwaltung wird im IT-Verfahren EMCS mit EDIFACT-Nachrichten durchgeführt, die auf EDIFACT-Standardnachrichtentypen basieren.

Bei Eingang einer fehlerfreien X.400-Mail erstellt das System automatisiert eine Empfangsquittung (Delivery Report) und sendet sie an den Absender. Im Fehlerfall erhält der Absender eine Mitteilung in Form eines „Non Delivery Reports“. Bei der Übertragung per FTAM erstellt das System bei Eingang einer fehlerfreien FTAM-Datei automatisch eine technische Positivquittung und überträgt sie an den Teilnehmer. Die FTAM-Komponenten behandeln positive wie negative Quittungen zu eingehenden Nachrichten wie ausgehende Nachrichten. Diese Abläufe werden hier der Übersichtlichkeit wegen nicht dargestellt.

Danach werden die EDIFACT-Nachrichten einzeln verarbeitet.

Bei syntaktischen Fehlern in einer Nachricht wird an den Teilnehmer eine CONTRL-Nachricht (UN/EDIFACT-Standardnachricht) übermittelt, in der die Fehlerposition in der übersandten Nachricht angegeben ist. Die Daten werden nicht vom System übernommen. Der Teilnehmer muss neue, berichtigte Nachrichten übermitteln. CONTRL-Nachrichten sind in den Ablaufdarstellungen nicht enthalten. In EMCS wird die CONTRL-Nachricht als E_EDI_NCK bezeichnet.

Bei fachlichen Verarbeitungs-/Plausibilitätsfehlern wird dem Teilnehmer eine fachliche Fehlermeldung (N_REJ_DAT) übermittelt, in der die Fehlerposition und die Fehlerursache in der übersandten Nachricht angegeben sind.

Die Übermittlung der fachlichen Fehlermeldung geht einher mit einer Nichtentgegennahme der Bezugsnachricht. Die fachlichen Fehlermeldungen sind in den Ablaufdarstellungen nicht enthalten. Aus diesem Grund sind die Abläufe, die die Entgegennahme einer Bezugsnachricht darstellen, in den Ablaufdarstellungen jeweils optional dargestellt.

Folgendes Sequenzdiagramm erläutert die Abläufe bezüglich der Fehlermeldungen beispielhaft für die Eröffnung eines Beförderungsverfahrens:

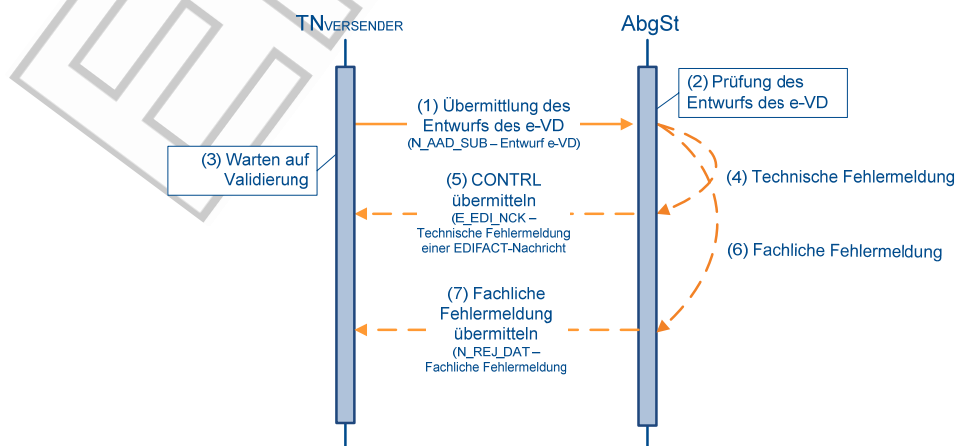


Abbildung 5: Fehlerbehandlung bei Eröffnung eines Beförderungsverfahrens (Sequenzdiagramm)

Im Rahmen des IT-Verfahrens EMCS können derzeit folgende EDIFACT-Nachrichten übermittelt werden:

Eröffnung durch den Inhaber eines Steuerlagers / einen Registrier-ten Versender			EME ⁶
Kommunikation	Fachlicher Nachrichtentyp	Technischer Nachrichtentyp	Beschreibung
TN VERSENDER (in EMCS eingehend und von TN ausgehend)	N_AAD_SUB	ED815A	Nachricht „Entwurf e-VD“ (engl.: „Submitted draft of e-AAD“)
	C_CAN_DAT	ED810A	Nachricht „Annullierung e-VD“ (engl.: „Cancellation of an e-AAD“)
	C_UPD_DAT	ED813A	Nachricht „Änderung des Bestimmungsortes“ (engl.: „Change of destination“)
	C_DEL_EXP	ED837A	Nachricht „Erklärung für Verspätung“ (engl.: „Explanation on delay of delivery“)
EMCS (von EMCS ausgehend und beim TN eingehend)	C_AAD_VAL	ED801A	Nachricht „Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD)“ (engl.: „e-AAD (Administrative accompanying document)“)
	C_EXC_REM	ED802A	Nachricht „Erinnerungsmeldung“ (engl.: „Reminder message for excise movement“)
	C_CAN_DAT	ED810A	Nachricht „Annullierung e-VD“ (engl.: „Cancellation of an e-AAD“)
	C_UPD_DAT	ED813A	Nachricht „Änderung des Bestimmungsortes“ (engl.: „Change of destination“)
	C_DEL_DAT	ED818A	Nachricht „Eingangsmeldung“ (engl.: „Accepted or rejected report of receipt“)
	C_EXP_NOT	ED829A	Nachricht „Meldung über zugelassene Ausfuhr“ (engl.: „Notification of accepted export“)
	C_EXP_REJ	ED839A	Nachricht „Ablehnung Ausfuhr e-VD“ (engl.: „Rejection of e-AAD for export“)
	N_REJ_DAT	ED704A	Nachricht „Fachliche Fehlermeldung“ (engl.: „Generic refusal message“)

Eröffnung durch den Inhaber eines Steuerlagers / einen Registrierten Versender			EME ⁶
Kommunikation	Fachlicher Nachrichtentyp	Technischer Nachrichtentyp	Beschreibung
	E_EDI_NCK	ED907A	Nachricht „Technische Fehlermeldung einer EDIFACT-Nachricht“

Beendigung durch den Inhaber eines Steuerlagers / einen registrierten Empfänger			EMB ⁶
Kommunikation	Fachlicher Nachrichtentyp	Technischer Nachrichtentyp	Beschreibung
TN EMPFAENGER (in EMCS eingehend und von TN ausgehend)	C_DEL_DAT	ED818A	Nachricht „Eingangsmeldung“ (engl.: „Accepted or rejected report of receipt“)
	C_DEL_EXP	ED837A	Nachricht „Erklärung für Verspätung“ (engl.: „Explanation on delay of delivery“)
EMCS (von EMCS ausgehend und beim TN eingehend)	C_AAD_VAL	ED801A	Nachricht „Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD)“ (engl.: „e-AAD (Administrative accompanying document)“)
	C_EXC_REM	ED802A	Nachricht „Erinnerungsmeldung“ (engl.: „Reminder message for excise movement“)
	C_AAD_NOT	ED803A	Nachricht „Meldung über umgeleitetes e-VD“ (engl.: „Notification of diverted e-AAD“)
	C_CAN_DAT	ED810A	Nachricht „Annullierung e-VD“ (engl.: „Cancellation of an e-AAD“)
	C_UPD_DAT	ED813A	Nachricht „Änderung des Bestimmungsortes“ (engl.: „Change of destination“)
	C_DEL_DAT	ED818A	Nachricht „Eingangsmeldung“ (engl.: „Accepted or rejected report of receipt“)
	N_REJ_DAT	ED704A	Nachricht „Fachliche Fehlermeldung“ (engl.: „Generic refusal message“)

⁶ Nachrichtengruppenschlüssel der Nachrichtengruppen

Beendigung durch den Inhaber eines Steuerlagers / einen registrierten Empfänger			EMB ⁶
Kommunikation	Fachlicher Nachrichtentyp	Technischer Nachrichtentyp	Beschreibung
	E_EDI_NCK	ED907A	Nachricht „Technische Fehlermeldung einer EDIFACT-Nachricht“

Nachfolgend werden die verwendeten Nachrichtentypen erläutert, und es werden mögliche Kommunikationsabläufe dargestellt.

Ein gestrichelt dargestellter Pfeil in den nachfolgenden Sequenzdiagrammen bedeutet, dass der dargestellte Ablauf bzw. die übermittelte Nachricht optional ist.

Die Abänderung einer bereits übermittelten Nachricht durch die nochmalige Übermittlung einer gleichartigen Folgenachricht mit geänderten Inhalten ist im IT-Verfahren EMCS nicht möglich.

Eine Besonderheit im IT-Verfahren EMCS ist die Tatsache, dass einzelne Nachrichtenabläufe durch eine Nachricht vom Hauptzollamt an den Teilnehmer initiiert werden können. Das betrifft z. B. den Ablauf „Erinnerung bei Fristüberschreitung“ (siehe Kapitel 4.2.7).

4.1 Nachrichtentypen

Im Rahmen des Fachverfahrens EMCS werden zwei Klassen von Nachrichtentypen unterschieden: Eine Klasse umfasst die E- und N-Nachrichten und eine die C-Nachrichten.

Die Abkürzungen „E“, „N“ und „C“ vor den Nachrichtentypen wurden aus dem Projekt EMCS (Excise Movement and Control System) der Europäischen Kommission übernommen und verweisen auf die Domäne des Nachrichtentyps.

- Das Common Domain (C-Nachrichten) beschreibt den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über das europäische Gateway CCN/CSI.
- Das National Domain (N-Nachrichten) beschreibt den Datenaustausch innerhalb eines Mitgliedstaats. Zwischen den Dienststellen in DE werden keine Nachrichten ausgetauscht.
- Das External Domain (E-Nachrichten) beschreibt den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaat und seinen Wirtschaftsbeteiligten.

Die Verwendung der Nachrichtentypen in den verschiedenen Domänen ist im Projekt EMCS hierarchisch gegliedert:

- C-Nachrichten können in allen Domänen verwendet werden.
- N-Nachrichten können im National Domain und im External Domain verwendet werden.
- E-Nachrichten können nur im External Domain verwendet werden.

Im weiteren Verlauf des Dokuments wird im Wesentlichen der Datenaustausch zwischen den Teilnehmern und ihrem zuständigen Hauptzollamt mit der fachli-

chen Funktion und der Datendefinition beschrieben. Beispielsweise beschreibt der Begriff **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)** mit „**Entwurf e-VD**“ die fachliche Funktion des Informationsaustauschs, und der Klammerzusatz „**(N_AAD_SUB)**“ legt die Datenstruktur des Informationsaustauschs fest, der für den Informationsaustausch per EDIFACT-Nachricht im IHB (Implementierungshandbuch) beschrieben ist.

Auch die betroffenen Nachrichten der IT-Verfahren ATLAS-Ausfuhr und ATLAS-Einfuhr sind zum besseren Verständnis der Vorgänge bei den entsprechenden Abläufen dargestellt.

In den Fällen, in denen Nachrichten, die ursprünglich vom Teilnehmer stammen, an diesen zurückgesendet werden, geschieht dies zum Zwecke der Bestätigung der Akzeptanz dieser Nachricht. Dies ist im Folgenden nicht in jedem Fall ausdrücklich erwähnt.

ENTWURF

4.1.1 Nachrichtentypen „Eröffnung eines Beförderungsverfahrens“**4.1.1.1 Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt)****N_AAD_SUB:** Entwurf e-VD

Submitted draft of e-AAD

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des Entwurfs des elektronischen Verwaltungsdokuments (e-VD).

4.1.1.2 Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)**C_AAD_VAL:** Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD)

e-AAD (Administrative accompanying document)

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des e-VD. Zusammen mit dieser Nachricht wird eine Druckausgabe des e-VD im PDF-Format übermittelt.

4.1.2 Nachrichtentypen „Eröffnung eines Beförderungsverfahrens nach einer Einfuhr“**4.1.2.1 Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt)****CUSDEC:** Zollanmeldung

CUSToms DEClaration

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung der Daten der Zollanmeldung zur Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr. Dabei handelt es sich um eine Nachricht des IT-Verfahrens ATLAS, die aus Gründen der Vollständigkeit hier mit aufgeführt ist.

N_AAD_SUB: Entwurf e-VD

Submitted draft of e-AAD

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des Entwurfs des elektronischen Verwaltungsdokuments (e-VD).

4.1.2.2 Antwortnachrichtentypen (von dem Hauptzollamt an den Teilnehmer)**CUSREC:** Registrierung der Zollanmeldung

CUSToms RECeipt Message

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung von Verarbeitungsmitteln nach Verarbeitung einer Zollanmeldung.

C_AAD_VAL: Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD)

e-AAD (Administrative accompanying document)

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des e-VD. Zusammen mit dieser Nachricht wird eine Druckausgabe des e-VD im PDF-Format übermittelt.

4.1.3 Nachrichtentypen „Annullierung eines Beförderungsverfahrens“**4.1.3.1 Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt)**

C_CAN_DAT: Annullierung e-VD

Cancellation of an e-AAD

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des Antrags auf Annullierung des Beförderungsvorgangs des e-VD.

4.1.3.2 Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)

C_CAN_DAT: Annullierung e-VD

Cancellation of an e-AAD

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung der Annullierung des e-VD.

4.1.4 Nachrichtentypen „Änderung des Bestimmungsortes“**4.1.4.1 Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt)**

C_UPD_DAT: Änderung des Bestimmungsortes

Change of destination

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des Antrags zur Änderung des Bestimmungsortes.

4.1.4.2 Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)

C_UPD_DAT: Änderung des Bestimmungsortes

Change of destination

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung der Änderung des Bestimmungsortes.

C_AAD_VAL: Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD)

e-AAD (Administrative accompanying document)

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des e-VD. Zusammen mit dieser Nachricht wird eine Druckausgabe des e-VD im PDF-Format übermittelt.

C_AAD_NOT: Meldung über umgeleitetes e-VD

Notification of diverted e-AAD

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung der Information an den ursprünglich vorgesehenen Empfänger der Ware, dass er nicht mehr der Empfänger ist.

4.1.5 Nachrichtentypen „Eröffnung eines Beförderungsverfahrens zur Ausfuhr“**4.1.5.1 Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt)**

N_AAD_SUB: Entwurf e-VD
Submitted draft of e-AAD
Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des Entwurfs des e-VD.

E_EXP_DAT: Anmeldung zur Ausfuhr
EXPort DATa
Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung der Ausfuhranmeldung. Dabei handelt es sich um eine Nachricht des IT-Verfahrens ATLAS, die aus Gründen der Vollständigkeit hier mit aufgeführt ist.

4.1.5.2 Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)

C_AAD_VAL: Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD)
e-AAD (Administrative accompanying document)
Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des e-VD. Zusammen mit dieser Nachricht wird eine Druckausgabe des e-VD im PDF-Format übermittelt.

C_EXP_REJ: Ablehnung Ausfuhr e-VD
Rejection of e-AAD for export
Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des negativen Abgleichergebnisses zwischen den Daten des e-VD und der Anmeldung zur Ausfuhr.

C_EXP_NOT: Meldung über zugelassene Ausfuhr
Notification of accepted export
Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung des positiven Abgleichergebnisses zwischen den Daten des e-VD und der Anmeldung zur Ausfuhr.

4.1.6 Nachrichtentypen „Beendigung durch Eingangsbestätigung“**4.1.6.1 Bezugsnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt)**

C_DEL_DAT: Eingangsmeldung

Accepted or rejected report of receipt

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung der Eingangsmeldung der Ware durch den Empfänger.

4.1.6.2 Antwortnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)

C_DEL_DAT: Eingangsmeldung

Accepted or rejected report of receipt

Diese Nachricht dient fachlich zur Weiterleitung der Eingangsmeldung der Ware an den Versender⁷.

4.1.7 Nachrichtentypen „Erinnerung bei Fristüberschreitung“**4.1.7.1 Bezugsnachrichtentypen (vom Hauptzollamt an den Teilnehmer)**

C_EXC_REM: Erinnerungsmeldung

Reminder message for excise movement

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung der Erinnerungsmeldung an den Versender und den Empfänger.

4.1.7.2 Antwortnachrichtentypen (vom Teilnehmer an das Hauptzollamt)

C_DEL_EXP: Erklärung für Verspätung

Explanation on delay of delivery

Diese Nachricht dient fachlich zur Übermittlung der Erklärung für die Verspätung durch den Versender oder den Empfänger.

⁷ Die Bezeichnung „Eingangsmeldung“ umfasst in den Fällen der Ausfuhr aus Vereinfachungsgründen auch den Begriff „Ausfuhrmeldung“.

4.2 Verfahrensabläufe

4.2.1 Eröffnung eines Beförderungsverfahrens

4.2.1.1 Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm

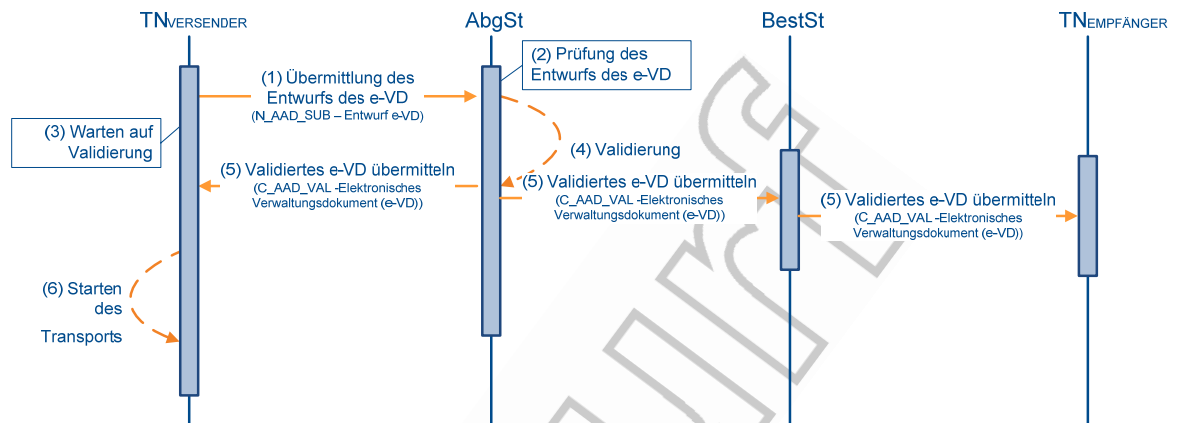


Abbildung 6: Eröffnung eines Beförderungsverfahrens (Sequenzdiagramm)

4.2.1.2 Fachliche Beschreibung

(1) Übermittlung des Entwurfs des e-VD

Zur Eröffnung eines Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung übermittelt der TNVERSENDER der Abgangsstelle den **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)**. Hierbei muss als Abgangsstelle das HZA adressiert werden, das für den Versender örtlich zuständig ist. Die örtliche Zuständigkeit ist der Erlaubnis zu entnehmen. Im Feld „Transport Details.Complementary Information“ der Nachricht **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)** ist bei Beförderung von Alkopops der Text „Unversteuertes Branntwein und versteuerte Alkopops“ zu übermitteln.

Im Feld „Transport Details.Complementary Information“ der Nachricht **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)** ist der String „Transit“ zu übermitteln, wenn ein Transport von Deutschland nach Deutschland zum Teil über das Gebiet anderer Mitgliedstaaten führt.

Im Feld „Reference of document“ der Nachricht **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)** ist bei einem Folge-e-VD zum Aufteilen von Warensendungen mit Energieerzeugnissen der Hinweis „Aufteilung des ARC“ anzubringen. Der dabei anzugebende ARC muss sich immer auf die Warenbeförderung beziehen, die ursprünglich durchgeführt werden sollte.

Im Feld „Guarantor type code“ muss, für den Fall, dass national keine Sicherheit hinterlegt wird, der Wert „0“ eingetragen werden.

(2) Prüfung des Entwurfs des e-VD

Bei der sich anschließenden inhaltlichen Prüfung werden insbesondere die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Daten sowie die Richtigkeit und Gültigkeit der angegebenen Verbrauchsteuernummern geprüft.

(3) Warten auf Validierung

Der Versender wartet mit dem Beginn des Transports bis zur Validierung der Daten des Entwurfs des e-VD durch das System.

(4) Validierung

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Beförderungsvorgang im System einen ARC. Das e-VD ist damit ein rechtsgültiges Dokument.

(5) Validiertes e-VD übermitteln

Die Daten des validierten e-VD werden dem TNVERSENDER mit der Nachricht **Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) (C_AAD_VAL)** mitgeteilt. Zusammen mit dieser Nachricht wird eine Druckausgabe des e-VD im PDF-Format übermittelt. Die Nachricht wird auch an die Bestimmungsstelle, d. h. an das für den Empfänger zuständige Hauptzollamt, weitergeleitet. Die Bestimmungsstelle ihrerseits leitet die Nachricht an den TNEMPFÄNGER weiter.

(6) Starten des Transports

Nach Erhalt der Nachricht **Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) (C_AAD_VAL)** kann der Versender den Transport der Waren unter Steuer- aussetzung beginnen.

4.2.2 Eröffnung eines Beförderungsverfahrens nach einer Einfuhr

4.2.2.1 Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm

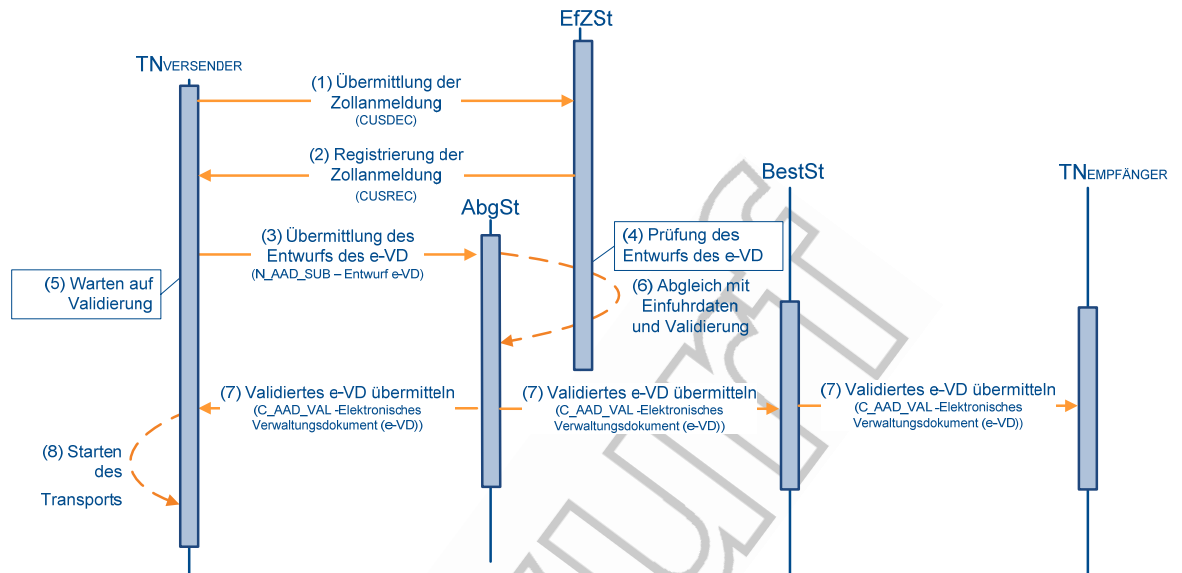


Abbildung 7: Eröffnung eines Beförderungsverfahrens nach einer Einfuhr (Sequenzdiagramm)

4.2.2.2 Fachliche Beschreibung

(1) Übermittlung der Zollanmeldung

Die ATLAS-Nachricht „Zollanmeldung (CUSDEC)“ wird an die Einfuhrzollstelle übermittelt⁸. Da es sich bei dieser Nachricht um eine Nachricht eines anderen IT-Verfahrens handelt, ist sie gesondert zu zertifizieren.

(2) Registrierung der Zollanmeldung

Die Einfuhrzollstelle übermittelt nach der Registrierung der Zollanmeldung die ATLAS-Nachricht CUSREC. Die Nachricht enthält die ATLAS-Registriernummer. Da es sich bei dieser Nachricht um eine Nachricht eines anderen IT-Verfahrens handelt, ist sie gesondert zu zertifizieren.

(3) Übermittlung des Entwurfs des e-VD

Zur Eröffnung eines Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung übermittelt der TNVERSENDER der Abgangsstelle den **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)**. Hierbei muss als Abgangsstelle das HZA adressiert werden, das für den Versender örtlich zuständig ist. Die örtliche Zuständigkeit ist der Erlaubnis zu entnehmen. Im Feld „Transport Details.Complementary Information“ der Nachricht **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)** ist bei Beförderung von Alkopops der Text „Unversteuertes Branntwein und versteuerte Alkopops“ zu übermitteln.

⁸ In Abbildung 7 erfolgt dies durch den Versender.

Im Feld „Transport Details.Complementary Information“ der Nachricht **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)** ist der String „Transit“ zu übermitteln, wenn ein Transport von Deutschland nach Deutschland zum Teil über das Gebiet anderer Mitgliedstaaten führt.

Im Feld „Dispatch (Import) Office“ übermittelt der Versender die Dienststellenschlüsselnummer der Einfuhrzollstelle. Diese ist identisch mit der Dienststellenschlüsselnummer der ATLAS-Registriernummer.

Im Feld „Import SAD Number“ übermittelt der Versender die restlichen Teilfelder der ATLAS-Registriernummer in folgendem Format:

Feld	Inhalt	Feldtyp	Beispiel
1	Positionsnummer (mit führenden Nullen)	Numerisch 4	0012
2	Verfahren	Alphabetisch 2	AT
2	Belegart	Alphabetisch 1	C
3	Verfahrenscode (mit führenden Nullen)	Numerisch 2	45
4	Laufende Nummer (mit führenden Nullen)	Numerisch 6	000012
5	Monat (mit führenden Nullen)	Numerisch 2	01
6	Jahr	Numerisch 4	2010

Dabei muss

- die Positionsnummer größer als „0“,
- das Verfahren gleich „AT“,
- die Belegart gleich „A“, „C“, „D“, „E“ oder „K“,
- der Verfahrenscode gleich „45“ oder „49“,
- der Monat größer als „0“ und kleiner als „13“ und
- das Jahr gleich dem aktuellen Jahr oder dem aktuellen Jahr minus 1 sein.

Im Feld „Guarantor type code“ muss, für den Fall, dass national keine Sicherheit hinterlegt wird, der Wert „0“ eingetragen werden.

(4) Prüfung des Entwurfs des e-VD

Bei der sich anschließenden inhaltlichen Prüfung werden insbesondere die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Daten sowie die Richtigkeit und Gültigkeit der angegebenen Verbrauchsteuernummern geprüft.

(5) Warten auf Validierung

Der Versender wartet mit dem Beginn des Transports bis zur Validierung der Daten des Entwurfs des e-VD durch das System.

(6) Abgleich mit Einfuhrdaten und Validierung

Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt ein Abgleich der Daten des e-VD mit den Daten der Zollanmeldung. Erst wenn dieser Abgleich mit positivem Ergebnis durchgeführt wurde, wird im ATLAS-System die Überlassung der Waren ausgesprochen, und im EMCS-System erhält der Beförderungsvorgang einen ARC. Das e-VD ist damit ein rechtsgültiges Dokument.

(7) Validiertes e-VD übermitteln

Die Daten des validierten e-VD werden dem TN_{VERSENDER} mit der Nachricht **Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) (C_AAD_VAL)** mitgeteilt. Zusammen mit dieser Nachricht wird eine Druckausgabe des e-VD im PDF-Format übermittelt. Die Nachricht wird auch an die Bestimmungsstelle, d. h. an das für den Empfänger zuständige Hauptzollamt, weitergeleitet. Die Bestimmungsstelle ihrerseits leitet die Nachricht an den TN_{EMPFÄNGER} weiter.

(8) Starten des Transports

Nach Erhalt der Nachricht **Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) (C_AAD_VAL)** kann der Versender den Transport der Waren unter Steuer- aussetzung beginnen.

ENTWURF

4.2.3 Annullierung eines Beförderungsverfahrens

4.2.3.1 Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm

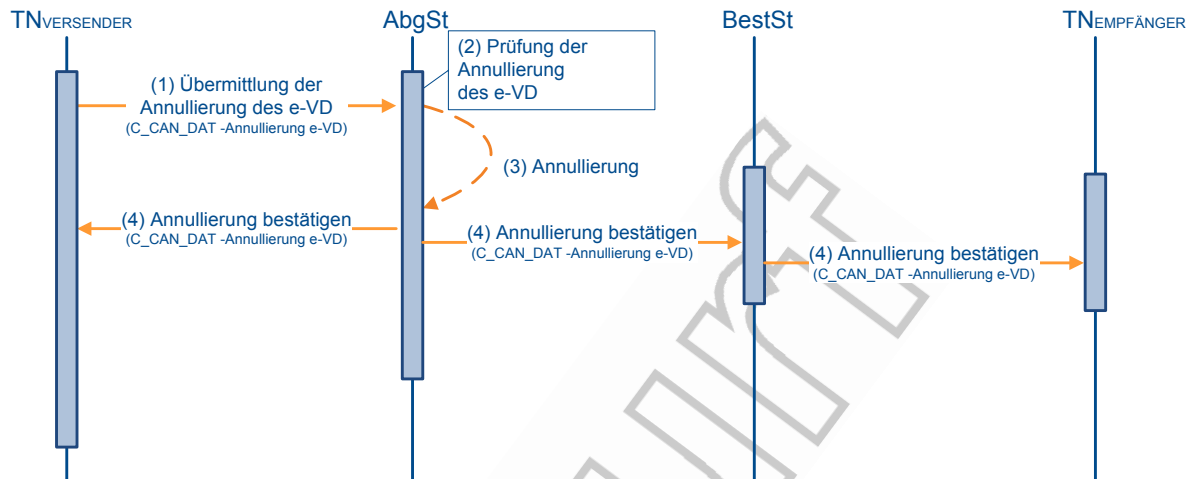


Abbildung 8: Annullierung eines Beförderungsverfahrens (Sequenzdiagramm)

4.2.3.2 Fachliche Beschreibung

(1) Übermittlung der Annullierung des e-VD

Zur Übermittlung der Annullierung eines e-VD übermittelt der TNVERSENDER dem System die Nachricht **Annullierung e-VD (C_CAN_DAT)**.

(2) Prüfung der Annullierung des e-VD

Es erfolgt eine inhaltliche Prüfung der Annullierung des e-VD durch das System. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um ein e-VD des TNVERSENDER handelt und ob eine Annullierung im aktuellen Bearbeitungszustand des EMCS-Vorgangs noch zulässig ist.

(3) Annullierung

Nach erfolgreicher Prüfung wird der Beförderungsvergang im System annulliert.

(4) Annullierung bestätigen

Die Daten der Annullierung des e-VD werden dem TNVERSENDER mit der Nachricht **Annullierung e-VD (C_CAN_DAT)** mitgeteilt. Die Nachricht wird auch an die Bestimmungsstelle, d. h. an das für den Empfänger zuständige Hauptzollamt, weitergeleitet. Die Bestimmungsstelle ihrerseits leitet die Nachricht an den TNEMPFÄNGER weiter.

4.2.4 Änderung der Bestimmungsortes

4.2.4.1 Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm

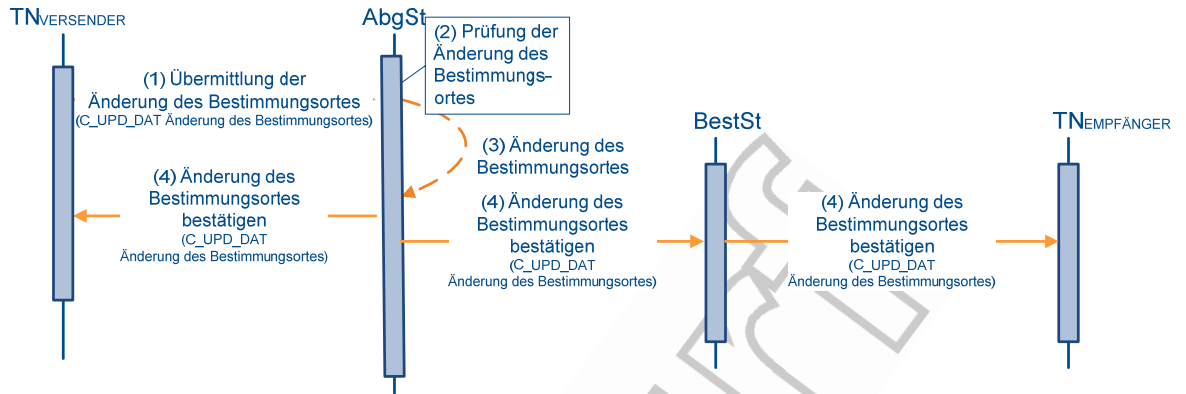


Abbildung 9: Änderung des Bestimmungsortes ohne Änderung des Empfängers (Sequenzdiagramm)

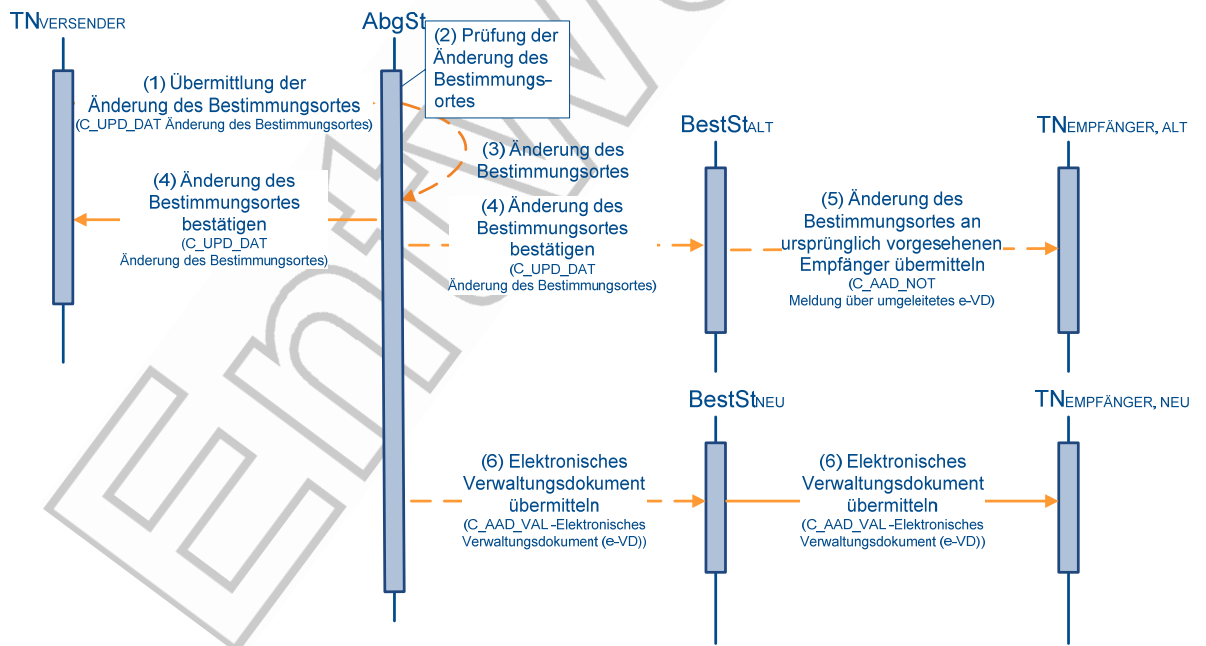


Abbildung 10: Änderung des Bestimmungsortes mit Änderung des Empfängers (Sequenzdiagramm)

4.2.4.2 Fachliche Beschreibung

(1) Übermittlung der Änderung des Bestimmungsortes

Zur Änderung des Bestimmungsortes eines Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung übermittelt der TN_{VERSENDER} dem System die Nachricht **Änderung des Bestimmungsortes (C_UPD_DAT)**.

(2) Prüfung der Änderung des Bestimmungsortes

Es erfolgt eine inhaltliche Prüfung der Änderung des Bestimmungsortes durch das System. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um ein existierendes e-VD handelt und ob eine Änderung des Bestimmungsortes im aktuellen Bearbeitungszustand des EMCS-Vorgangs noch zulässig ist.

(3) Änderung des Bestimmungsortes

Nach erfolgreicher Prüfung wird die Änderung des Bestimmungsortes übernommen.

(4) Änderung des Bestimmungsortes bestätigen

Die Daten der Änderung des Bestimmungsortes werden dem TN_{VERSENDER} mit der Nachricht **Änderung des Bestimmungsortes (C_UPD_DAT)** mitgeteilt. Sollte lediglich der Bestimmungsort geändert worden sein, so erhält die Bestimmungsstelle, d. h. das für den Empfänger zuständige Hauptzollamt, ebenfalls diese Nachricht, welche sie dann ihrerseits an den (unveränderten) Empfänger weiterleitet. Die Nachricht wird auch an die ursprüngliche Bestimmungsstelle weitergeleitet, wenn der geänderte Empfänger in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist.

(5) Änderung des Bestimmungsortes an ursprünglich vorgesehenen Empfänger übermitteln

Wenn in der Änderung des Bestimmungsortes ein neuer Empfänger angegeben wurde, wird dies dem ursprünglich vorgesehenen TN_{EMPFÄNGER} durch die ursprüngliche Bestimmungsstelle mit der Nachricht **Meldung über umgeleitetes e-VD (C_AAD_NOT)** mitgeteilt.

(6) Elektronisches Verwaltungsdokument übermitteln

Wenn in der Änderung des Bestimmungsortes ein neuer Empfänger oder in den Fällen nach Art. 22 RL 2008/118/EG erstmalig ein Empfänger angegeben wurde, werden die Daten der Änderung der Bestimmung der (neuen) Bestimmungsstelle mit der Nachricht **Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) (C_AAD_VAL)** mitgeteilt. Diese leitet ihrerseits die Nachricht an den (neuen) Empfänger TN_{EMPFÄNGER,NEU} weiter.

Der Fall einer Änderung des Bestimmungsortes zu einem neuen Lagerort, wobei der Empfänger der gleiche Steuerlagerinhaber ist und dieser die Möglichkeit der dezentralen Datenverarbeitung (vgl. 3.1.1.3) nutzt, wird wie eine Änderung des Empfängers behandelt.

4.2.5 Eröffnung eines Beförderungsverfahrens zur Ausfuhr

4.2.5.1 Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm

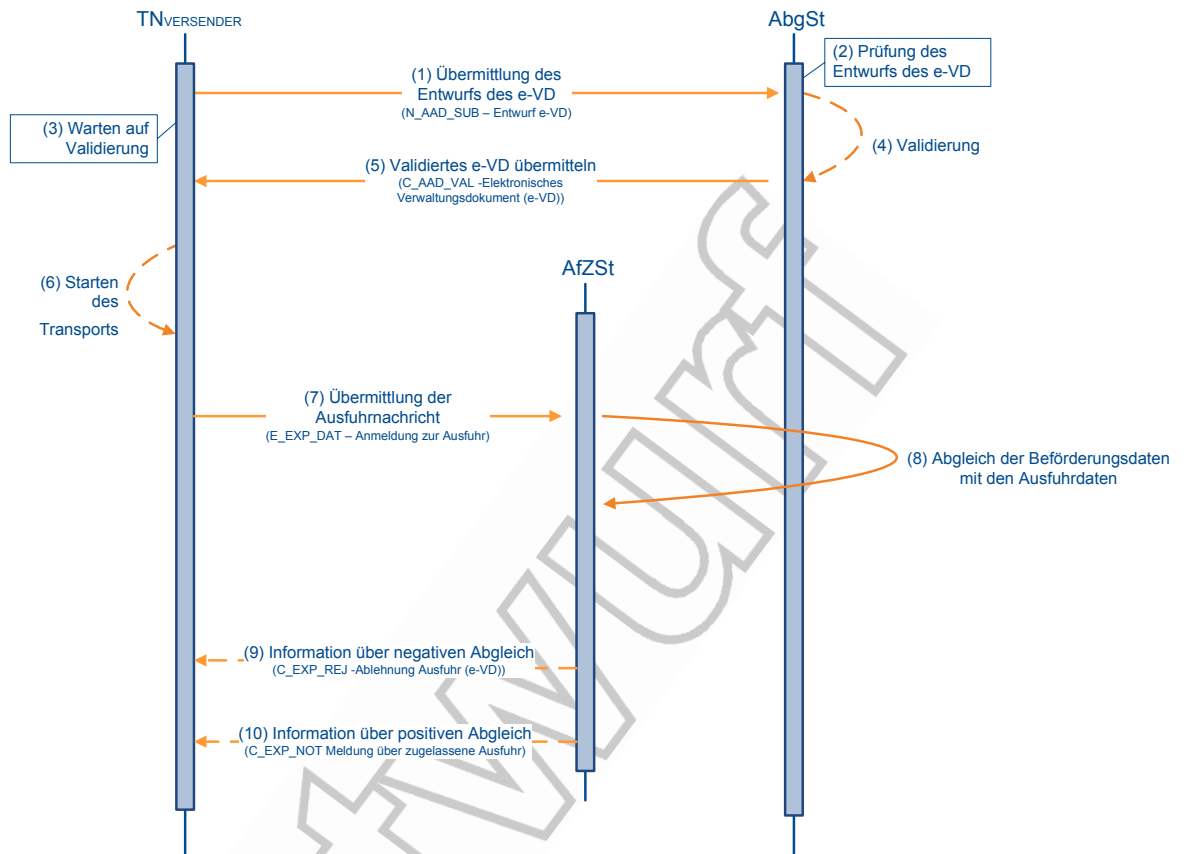


Abbildung 11: Eröffnung eines Beförderungsverfahrens zur Ausfuhr (Sequenzdiagramm)

4.2.5.2 Fachliche Beschreibung

(1) Übermittlung des Entwurfs des e-VD

Zur Eröffnung eines Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung übermittelt der TNVERSENDER der Abgangsstelle den **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)**. Hierbei muss als Abgangsstelle das HZA adressiert werden, das für den Versender örtlich zuständig ist. Die örtliche Zuständigkeit ist der Erlaubnis zu entnehmen. Als Ausfuhrzollstelle (Schritt 7 der Abbildung 11) muss die auch in der Ausfuhranmeldung angegebene Dienststelle verwendet werden.

Hinweis für zugelassene Ausführer: Im Feld „Submission Message Type“ der Nachricht **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)** ist der Wert „2“ anzugeben, wenn es sich um den Beförderungsvorgang eines zugelassenen Ausführers handelt.

Hinweis für Ausfuhren nach Helgoland: Im Feld „(Consignee) Trader. Post-code“ der Nachricht **Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)** ist der Wert „27498“ an-

zugeben, wenn es sich um verbrauchsteuerrechtliche Ausfuhren auf die Insel Helgoland handelt.

Im Feld „Guarantor type code“ muss, für den Fall, dass national keine Sicherheit hinterlegt wird, der Wert „0“ eingetragen werden.

(2) Prüfung des Entwurfs des e-VD

Bei der sich anschließenden inhaltlichen Prüfung werden insbesondere die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Daten sowie die Richtigkeit und Gültigkeit der angegebenen Verbrauchsnummern geprüft.

(3) Warten auf Validierung

Der Versender wartet mit dem Beginn des Transports bis zur Validierung der Daten des Entwurfs des e-VD durch das System.

(4) Validierung

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Beförderungsvorgang im System einen ARC. Das e-VD ist damit ein rechtsgültiges Dokument.

(5) Validiertes e-VD übermitteln

Die Daten des validierten e-VD werden dem TNVERSENDER mit der Nachricht **Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) (C_AAD_VAL)** mitgeteilt. Zusammen mit dieser Nachricht wird eine Druckausgabe des e-VD im PDF-Format übermittelt.

(6) Starten des Transports

Nach Erhalt der Nachricht **Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) (C_AAD_VAL)** kann der Versender den Transport der Waren unter Steuer- aussetzung beginnen.

(7) Übermittlung der Ausfuhrnachricht

Der Ausführer übermittelt die AES-Nachricht **Anmeldung zur Ausfuhr (E_EXP_DAT)** an die Ausfuhrzollstelle⁹. Dabei gibt er im Feld „Ware.Vorpapier.Typ“ den Wert „AAD“ und im Feld „Ware.Vorpapier.Referenz“ den ARC des Beförderungsvorgangs an. Da es sich bei dieser Nachricht um eine Nachricht eines anderen Verfahrens handelt, ist sie gesondert zu zertifizieren.

(8) Abgleich der Beförderungsdaten mit den Ausfuhrdaten

Der Abgleich der Beförderungsdaten mit den Ausfuhrdaten umfasst die Prüfung auf die korrekte Angabe von ARC und Positionsnummer des Beförderungsvorgangs im Ausfuhrvorgang sowie die Übereinstimmung der Positionsdaten in beiden Vorgängen.

Der Abgleich wird nicht durchgeführt

⁹ In Abbildung 11 sind Ausführer und Versender identisch.

- beim Beförderungsvorgang eines zugelassenen Ausführers und
- bei verbrauchsteuerrechtlichen Ausfuhren auf die Insel Helgoland.

Wenn der Abgleich nicht durchgeführt wird, erfolgt auch keine Rückmeldung über den Abgleich (die Schritte 9 und 10 des Sequenzdiagramms entfallen dann).

(9) Information über negativen Abgleich

Die Daten des Ausfuhrvorgangs stimmen nicht mit den Daten des Beförderungsvorgangs überein. Dem TNVERSENDER wird dies mit der Nachricht **Ab-
lehnung Ausfuhr e-VD (C_EXP_REJ)** mitgeteilt.

(10) Information über positiven Abgleich

Die Daten des Ausfuhrvorgangs stimmen mit den Daten des Beförderungsvorgangs überein. Dem TNVERSENDER wird dies mit der Nachricht **Meldung
über zugelassene Ausfuhr (C_EXP_NOT)** mitgeteilt.

Entwurf

4.2.6 Beendigung durch Eingangsbestätigung

4.2.6.1 Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm

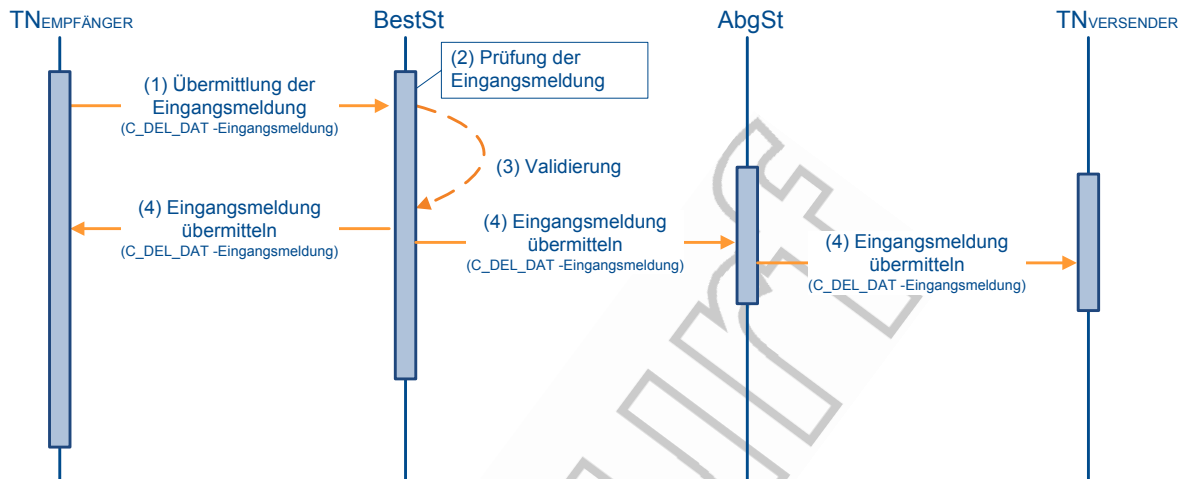


Abbildung 12: Beendigung durch Eingangsbestätigung (Sequenzdiagramm)

4.2.6.2 Fachliche Beschreibung

(1) Übermittlung der Eingangsmeldung

Zur Beendigung eines Beförderungsverfahrens unter Steueraussetzung übermittelt der TNEMPFÄNGER der Bestimmungsstelle die Nachricht **Eingangsmeldung (C_DEL_DAT)**. Im Feld „Global Conclusion of Receipt“ werden für den Fall, dass die Waren vollständig akzeptiert wurden, die Werte „1“ oder „2“ übermittelt. Falls die Waren nicht bzw. nicht vollständig akzeptiert wurden, werden die Werte „3“ bzw. „4“ übermittelt. In diesen Fällen ist auf Positionsebene anzugeben, welche Mengen welcher Waren des e-VD nicht akzeptiert wurden.

Im Fall des Aufteilens von Warensendungen mit Energieerzeugnissen übermittelt der Empfänger (hier gleich dem Versender) im Feld „Complementary Information“ den String „Aufteilung in ... [Anzahl der neuen e-VDs] Sendungen“ an.

(2) Prüfung der Eingangsmeldung

Es erfolgt eine inhaltliche Prüfung der Eingangsmeldung durch das System. Dabei wird insbesondere geprüft,

- ob es sich um ein existierendes e-VD handelt, bei dem der TNEMPFÄNGER als Empfänger eingetragen ist,
- ob die Eingangsmeldung in dem Bearbeitungszustand des EMCS-Vorgangs zulässig ist und
- ob der TNEMPFÄNGER zum Zeitpunkt der Ankunft der Waren zum Empfang der Waren berechtigt war.

(3) Validierung

Wenn die Waren vollständig akzeptiert wurden, wird der Beförderungsvorgang nach erfolgreicher Prüfung der Eingangsmeldung beendet. Falls die Waren nicht vollständig akzeptiert wurden, erwartet das System nach der erfolgreichen Prüfung der Eingangsmeldung eine Änderung des Bestimmungsortes für die nicht akzeptierte Menge.

(4) Eingangsmeldung übermitteln

Die Nachricht **Eingangsmeldung (C_DEL_DAT)** wird nach Validierung an den TNEMPFÄNGER übermittelt. Die Nachricht wird auch an die Abgangsstelle, d. h. an das für den Versender zuständige Hauptzollamt, weitergeleitet. Die Abgangsstelle ihrerseits leitet die Nachricht an den TNVERSENDER weiter.

Entwurf

4.2.7 Erinnerung bei Fristüberschreitung

4.2.7.1 Grafische Darstellung als Sequenzdiagramm

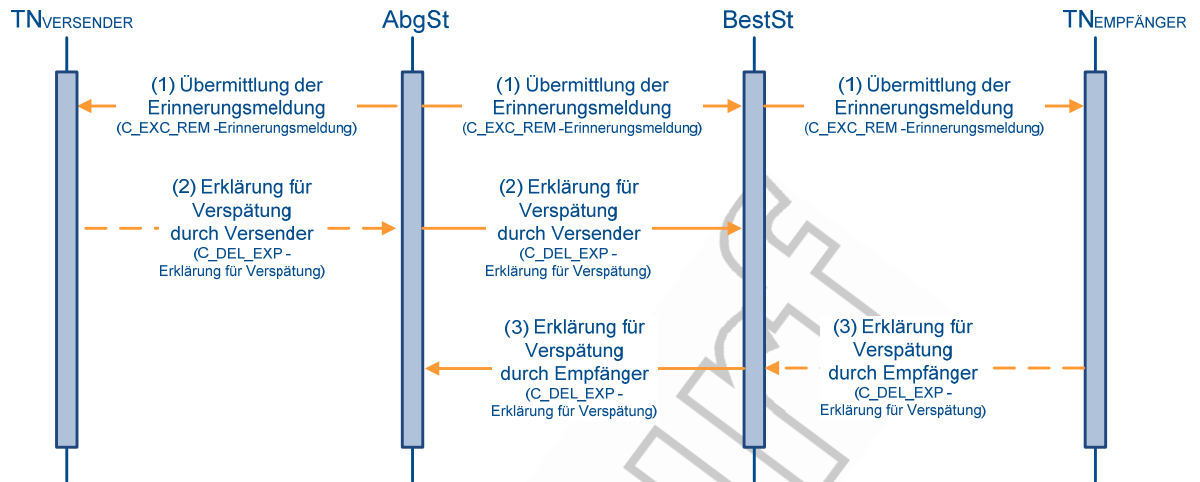


Abbildung 13: Erinnerung bei Fristüberschreitung (Sequenzdiagramm)

4.2.7.2 Fachliche Beschreibung

(1) Übermittlung der Erinnerungsmeldung

Die im *Entwurf e-VD (N_AAD_SUB)* durch den TNVERSENDER angegebene Beförderungsdauer ist überschritten.

Die Abgangsstelle übermittelt die Nachricht *Erinnerungsmeldung (C_EXC_REM)* an den TNVERSENDER. Die Nachricht wird auch an die Bestimmungsstelle, d. h. an das für den Empfänger zuständige Hauptzollamt, weitergeleitet. Die Bestimmungsstelle ihrerseits leitet die Nachricht an den TNEMPFÄNGER weiter. Sowohl TNVERSENDER als auch TNEMPFÄNGER können darauf mit der Nachricht *Erklärung für Verspätung (C_DEL_EXP)* den Grund für die Fristüberschreitung erklären.

(2) Erklärung für Verspätung durch Versender

Der TNVERSENDER kann die Nachricht *Erklärung für Verspätung (C_DEL_EXP)* an die Abgangsstelle übermitteln. Nach einer syntaktischen Prüfung leitet die Abgangsstelle die Nachricht an die Bestimmungsstelle weiter.

(3) Erklärung für Verspätung durch Empfänger

Der TNEMPFÄNGER kann die Nachricht *Erklärung für Verspätung (C_DEL_EXP)* an die Bestimmungsstelle übermitteln. Nach einer syntaktischen Prüfung leitet die Bestimmungsstelle die Nachricht an die Abgangsstelle weiter.

5 Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Das Abkürzungsverzeichnis löst die verwendeten Abkürzungen auf, übersetzt sie ins Deutsche und erläutert sie kurz, sofern das erforderlich erscheint.

Abkürzung	Auflösung der Abkürzung	Erläuterung (soweit nicht selbsterläuternd)
AAD	Accompanying Administrative Document (dt.: begleitendes Verwaltungsdokument, BVD)	AAD ist die englische Bezeichnung für das Begleitende Verwaltungsdokument nach der Verordnung (EWG) 2719/92 vom 11.09.1992
AbgSt	Abgangsstelle	
AES	Automated Export System (dt.: Automatisiertes Ausfuhrsystem)	Verfahrensbereich Ausfuhr im IT-Verfahren ATLAS
AfZSt	Ausfuhrzollstelle	
ARC	AAD Reference Code (dt.: AAD-Referenzcode)	Referenzcode des elektronischen Verwaltungsdokuments nach der Richtlinie 2008/118/EG vom 16.12.2008
ASCII	American Standard Code for Information Interchange (dt.: Amerikanischer Standard Code zum Informationsaustausch)	Zeichencodierung
ATLAS	Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System	ein IT-Verfahren der deutschen Zollverwaltung zur Automatisierung und Beschleunigung der Zollabwicklung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	
BestSt	Bestimmungsstelle	
BFD	Bundesfinanzdirektion	Mittelbehörde der deutschen Zollverwaltung
BILAT	Bilateral Defined (dt.: zweiseitig definiert)	Anlagetyp bei einer X.400-Mail
BIN	Beteiligten-Identifikations-Nummer	Ersatz für eine handschriftliche Unterschrift beim elektronischen Austausch von Nachrichten
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	
CCN/CSI	Common Communications Network/Common Systems Interface (dt.: Gemeinsames Kommunikationsnetz/Gemeinsame System-schnittstelle)	CCN/CSI dient dem sicheren Austausch von Nachrichten zwischen den Zoll- und Steuerverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten sowie mit EU-Behörden.

Abkürzung	Auflösung der Abkürzung	Erläuterung (soweit nicht selbsterläuternd)
CISCO-kompatibel		CISCO-Router arbeiten mit einem proprietären Betriebssystem, dem Internetwork Operating System (IOS). Ein CISCO-kompatibler Router orientiert sich an den Protokollen und Standards der CISCO-Router.
CISCO-Router		Netzwerk-Produkt der Firma Cisco Systems inc.
DDV	Datendirektverbindung	
DE	Deutschland	Kürzel für „Deutschland“ oder „deutsch“
DFÜ	Datenfernübertragung bzw. -übermittlung	
DIN	Deutsche Industrienorm	
DNAG	Datennetzanschlussgerät	
DR	Delivery Report	Zustellbestätigung
DSt	Dienststelle	
EDI	Electronic Data Interchange (dt.: Elektronischer Datenaustausch)	
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport (dt.: Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Handel und Transport)	EDIFACT ist ein internationaler Standard für den elektronischen Austausch von Handelsnachrichten.
EDI-IHB	EDIFACT-Implementierungshandbuch	
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	
EfZSt	Einfuhrzollstelle	
EG	Europäische Gemeinschaft(en)	
ELSTER	Elektronische Steuererklärung	
EMB	EMCS Beendigung	Nachrichtengruppe
EMCS	Excise Movement and Control System (dt.: Verbrauchsteuer Beförderungs- und Kontrollsystem)	IT-System zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren
EME	EMCS Eröffnung	Nachrichtengruppe
EU	Europäische Union/European Union	

Abkürzung	Auflösung der Abkürzung	Erläuterung (soweit nicht selbsterläuternd)
e-VD	elektronisches Verwaltungsdokument	Elektronische Verwaltungsdokument nach Artikel 21 der Richtlinie 2008/118/EG vom 16.12.2008
FT	File Transfer (dt.: Dateiübertragung)	
FTAM	File Transfer, Access and Management (dt.: Dateiübertragung, -zugang und -verwaltung)	FTAM ist ein standardisiertes Datenkommunikationsprotokoll für den Dateitransfer.
FTGW-Fehler	File Transfer-Gateway-Fehler	
HZA	Hauptzollamt	
ID	Identifizier/Identifikator	
IEA	Internet-EMCS-Anwendung	
IHB	Implementierungshandbuch	
ISDN	Integrated Services Digital Network (dt.: dienstintegrierendes digitales Netz)	ISDN ist ein leitungsvermittelltes digitales Wählnetz zur Übertragung von Sprache und Daten.
ISO	International Organization for Standardization (dt.: Internationale Organisation für Normung)	Die ISO (von gr.: „isos“; zu dt. „gleich“) ist die internationale Vereinigung von Normungsorganisationen.
IT	Information Technology/Informationstechnik/Informationstechnologie	
IWM Zoll	Informations- und Wissensmanagement der Zollverwaltung	Dienststelle für ein bundeseinheitliches Informations- und Wissensmanagement
KB	Kilobyte	
LAN	Local Area Network (dt.: lokales Netz)	Rechnernetz, das die Ausdehnung von Personal Area Networks übertrifft, die Ausdehnung von Metropolitan Area Networks, Wide Area Networks und Global Area Networks aber nicht erreicht
MB	Megabyte	
MTA	Message Transfer Agent (dt.: Nachrichtenübertragungsagent)	Nachrichtenverteiler in einem Nachrichtenübertragungssystem

Abkürzung	Auflösung der Abkürzung	Erläuterung (soweit nicht selbsterläuternd)
NDR	Non Delivery Report (dt.: Nichtzustellbarkeitsmeldung)	Fehlermeldung, die von einem Mailserver automatisch erzeugt wird, wenn eine E-Mail nicht zustellbar ist
NT	Network Terminator (dt.: Netzabschluss)	
OU	Organizational Unit (dt.: Organisationseinheit)	Organisationseinheit in einem X.400-System
PDF	Portable Document Format (dt.: Transportables Dokumentenformat)	PDF ist ein plattformübergreifendes Dateiformat für Dokumente.
RFC1006		RFC1006 ist ein TCP/IP-Transportprotokoll
PKZIP	Phil Katz' ZIP program (dt.: ZIP-Programm von Phil Katz)	Kompressionsprogramm für Dateien
PRMD	Private Management Domain (dt.: Privater Verwaltungsbereich)	Privater Verwaltungsbereich (in einem X.400-System)
RL	Richtlinie	
SAD	Single Administrative Document (dt.: Einzelnes Verwaltungsdokument)	Zollanmeldung (auf Einheitspapier)
SEED	System for Exchange of Excise Data (dt.: System zum Austausch von Verbrauchsteuerdaten)	
SFV	Standardfestverbindung	
TAR-Archiv	Tape Archiver (dt.: Bandarchivierer)	TAR ist der Name eines im UNIX-Umfeld sehr geläufigen Archivierungsprogramms.
TCP/IP	Transmission Control Protocol/Internet Protocol (dt.: Übertragungssteuerungsprotokoll/Internetprotokoll)	TCP/IP ist eine Familie von Netzwerkprotokollen.
TN	Teilnehmer	
UN	United Nations	Vereinte Nationen
UNB-Segment		Das UNB-Segment einer EDI-FACT-Datei dient der Umklammerung der Übertragungsdatei zur Identifikation des Partners, für den die Übertragungsdatei bestimmt ist, und des Partners, der die Übertragungsdatei gesendet hat.

Abkürzung	Auflösung der Abkürzung	Erläuterung (soweit nicht selbsterläuternd)
UN/ECE	United Nations/Economic Commission for Europe	Kommission der Vereinten Nationen
UNH-Segment		Das UNH-Segment einer EDI-FACT-Datei enthält den Nachrichtenkopf.
UNIX	Uniplexed Information and Computing System	UNIX (auch: Unix) ist ein multiuser- und multitaskingfähiges Betriebssystem. Es wurde 1969 von AT&T entwickelt. Es war das erste Betriebssystem, das in einer höheren Programmiersprache („C“) geschrieben wurde, und ist daher weitgehend plattformunabhängig. UNIX ist multiuser- und multitaskingfähig und bietet eine Fülle von Netzwerkfunktionen wie z.B. TCP/IP. Es wird vor allem auf Großrechnern eingesetzt.
UNOC	UN/ECE-Zeichensatz C	
UNTDID	United Nations Trade Data Interchange Directory	
viat		Domäne der Deutschen Telekom
VSt	Verbrauchssteuer	
VSt-Nummer	Verbrauchssteuernummer	Identifikationsnummer für Wirtschaftsbeteiligte am Steueraussetzungsverfahren
WAN	Wide Area Network (dt.: Weitverkehrsnetz)	Rechnernetz, das sich im Unterschied zu einem LAN oder MAN über einen sehr großen geografischen Bereich erstreckt
X.400		Internationaler Standard für elektronische Post
ZA	Zollamt	
ZIVIT	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik	

6 Übersicht über die EMCS-Vordrucke

Vordrucknummer	Bezeichnung des Vordrucks
033083	IT-Dienstleister Stammdaten
033084	Netzanbindung
033085	technische Angaben FTAM
033086	technische Angaben X.400-Mail
033087	Antrag auf Eintragung der dem ELSTER-Zertifikat zugrunde liegenden Steuernummer
033088	Anmeldung Teilnahme EMCS
033089	BIN-Antrag
033090	Antrag Zertifizierung EMCS
033091	Antrag Probebetrieb EMCS

Anlage 1: Logbuch

Logbuch

Tagesnachweis vom: <DATUM>

Verantwortlicher für abgesetzte Nachrichten: <VORNAME> <NAME>, <STELLUNG IN DER FIRMA>

Lfd. Nr.	Sende-/ Empfangsdatum	Sende-/ Empfangs- zeit	technischer EDI- FACT-Nachricht- tenname ⁽¹⁾	eindeutige fir- meninterne Bezugs-Nr. ⁽³⁾	eindeutige Benutzer- ID ⁽⁴⁾	Referenzcode (ARC) ⁽³⁾	EDIFACT-Nach- richten-Nr. ⁽⁵⁾	Fehlerkennzeichen ⁽⁶⁾
	<TT.MM.JJJJ>	<SS:MM>						<OK>
	(an10)	(an5)	(an6)					<ERROR>
	<TT.MM.JJJJ>/<SS:MM> ⁽²⁾			(an..22)	formatfrei	(an21)	(n10)	(n..5)
(n..6)	(an16)							
5	11.10.2008	13:25	ED815A	a1b1c123456 ...	zoll03	09DE4805111111111119	8173640001	OK
6	11.11.2008/13:25 ⁽²⁾		ED801A	b1b1c123456 ...	zoll01	09DE4805111111111119	9973640002	OK
7	11.10.2008	13:29	ED815A	a1b1c123456 ...		09DE4805111111111119	8173640001	OK
8	11.10.2008	13:31	ED810A	b1b1c123456 ...		09DE4805111111111119	8173640002	OK
...								
17	11.10.2008	13:45	ED801A	a1b1c123456 ...		09DE4805111111111119	9973640034	OK
...								
21	11.10.2008	14:11	ED810A	a1b1c123456 ...		09DE4805111111111119	8173640013	OK
22	11.10.2008	15:25	ED813A	c1b1c123456 ...	zoll03	09DE4805111111111119	8173640014	OK
23	11.10.2008	15:28	ED813A	c1b1c123456 ...		09DE4805111111111119	8173640015	OK
...	11.10.2008	15:35	ED837A			09DE4805111111111119	8173640016	

.....
Unterschrift des Verantwortlichen ⁽⁴⁾



- (1) Name, der lt. EDIFACT-Implementierungshandbuch mit Datenelement „Association assigned code“ (Anwendungscode der zuständigen Organisation) im UNH-Segment einer EDIFACT-Nachricht anzugeben ist.
- (2) Datum und Uhrzeit können auch zusammengefasst in einer Spalte angegeben werden.
- (3) Bezugsnummer („Local Reference Number“ des elektronischen Verwaltungsdokuments) der Nachricht.
Sobald ein eindeutiger Referenzcode (ARC, auch AAD Reference Code) vergeben wurde, ist diese bei der Bezugsnachricht neben der Bezugsnummer anzugeben, d. h. es kann stets bei der Bezugsnachricht ein Eintrag des eindeutigen Referenzcodes (ARC) erfolgen, es sei denn, es konnte kein Referenzcode vergeben werden (keine Empfangsbestätigung, Abweisung durch eine CONTRL-Nachricht).
- (4) Wenn der Verantwortliche z. B. durch Angabe einer eindeutigen Benutzer-ID je Sende-/Empfangsvorgang nachgewiesen wird, ist keine separate Unterschrift erforderlich.
- (5) Nachrichtennummer, die lt. EDIFACT-Implementierungshandbuch mit Datenelement „Message Reference Number“ im UNH-Segment einer EDIFACT-Nachricht anzugeben ist.
- (6) Diese Spalte dient der Kennzeichnung von Übertragungsfehlern. Übertragungen, für die technische Empfangsbestätigungen (delivery report) eingingen, dürfen nicht mit „ERROR“ gekennzeichnet werden.

Anlage 2: Kommunikationsmöglichkeiten

Anlage 2.1 Nachrichtenübermittlung durch den Teilnehmer über öffentlichen Zugang (PRMD-PRMD-Kopplung - X.400 bzw. FTAM)

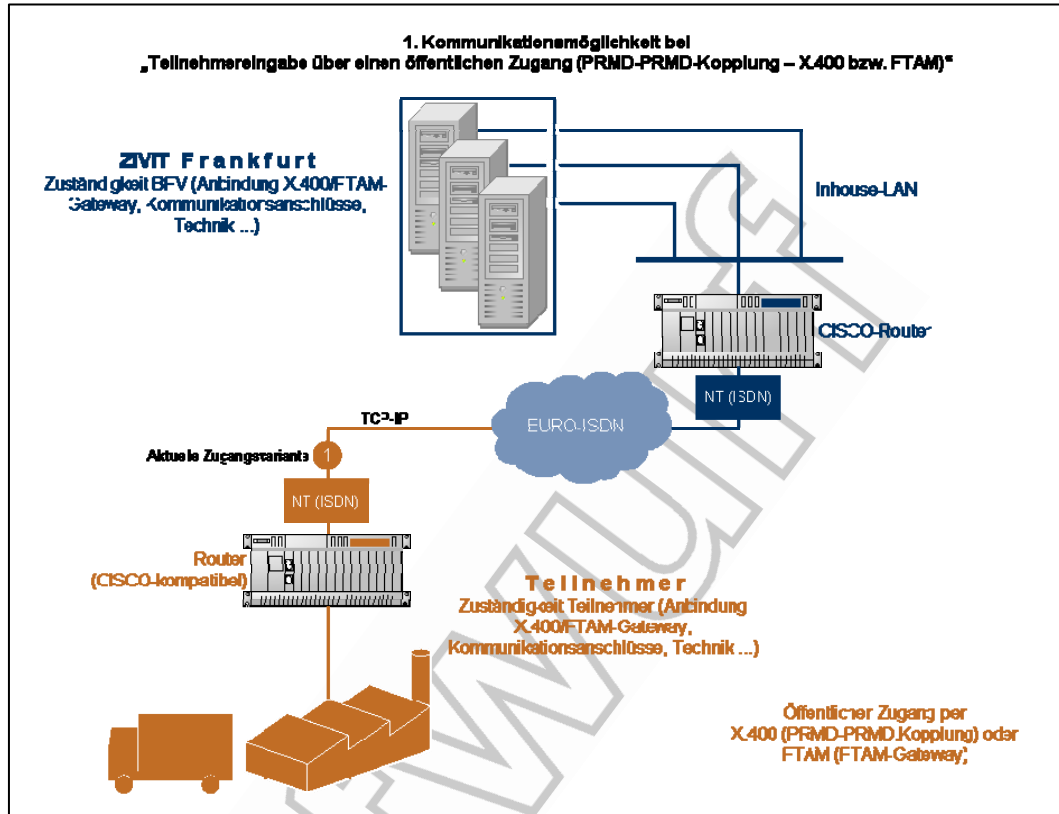


Abbildung 14: Kommunikation bei Nachrichtenübermittlung durch den Teilnehmer über öffentlichen Zugang per X.400 bzw. FTAM

Anlage 2.1.1 Erläuterungen zur Kommunikationsmöglichkeit 1**Anschlusstyp**

- ISDN-Verbindung

Geschwindigkeit

- Ein Euro-ISDN-Anschluss (S0), 64 Kbit/s mit geschl. Benutzergruppe für die Nachrichtenübermittlung durch den Teilnehmer

Status

- Realisiert

Anpassungsmöglichkeiten bei steigenden Anforderungen

- Schaltung weiterer ISDN-Anschlüsse bzw. eines Primärmultiplexanschlusses

Zuständigkeit Kostenträger

- die **Bundesfinanzverwaltung**
 - für die Bereitstellung und -haltung des öffentlichen ISDN-Anschlusses/ der Anschlüsse im Bereich der Zollverwaltung
 - für die von der Zollverwaltung abgehenden X.400-Nachrichten und FTAM-Übertragungsdateien
 - für den/die Router im Bereich der Zollverwaltung
- der **Teilnehmer**
 - für die Bereitstellung und Bereithaltung des ISDN-Anschlusses beim Teilnehmer
 - für die vom Teilnehmer abgehenden X.400-Nachrichten und FTAM-Übertragungsdateien

Kommunikationseingangsprotokoll beim ZIVIT Frankfurt

- X.400 über TCP/IP
- FTAM über TCP/IP

Rahmenbedingungen (Grobdarstellung)

- Die Zollverwaltung stellt sicher, dass ausschließlich zollrelevante Daten an den Teilnehmer gesendet werden.
- Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass von ihm aus nur für die Zollverwaltung relevante Daten gesendet werden (eventuell schriftliche Verpflichtungserklärung/Dienstleistungsvereinbarung).

Anmerkungen

- Die Datenmenge, die über die PRMD-Kopplung abgearbeitet wird, wird durch das ZIVIT Frankfurt beobachtet, damit rechtzeitig Anpassungen (Erhöhung der Geschwindigkeit bzw. der Kanäle) vorgenommen werden können.
- Die Anschlussbandbreiten werden durch Querschnittskalkulation berechnet. In Spitzenzeiten bzw. bei überdurchschnittlicher Belastung kann Performanccverlust (Besetztsituation) auftreten.

- Der Anschluss des Teilnehmers wird in eine geschlossene Benutzergruppe aufgenommen.
- Der Router auf Seiten des Teilnehmers muss CISCO-kompatibel sein.

Entwurf

Anlage 2.2 Nachrichtenübermittlung durch den Teilnehmer über exklusiven Zugang per X.400 (PRMD-PRMD-Kopplung) bzw. FTAM (FTAM-Gateway)

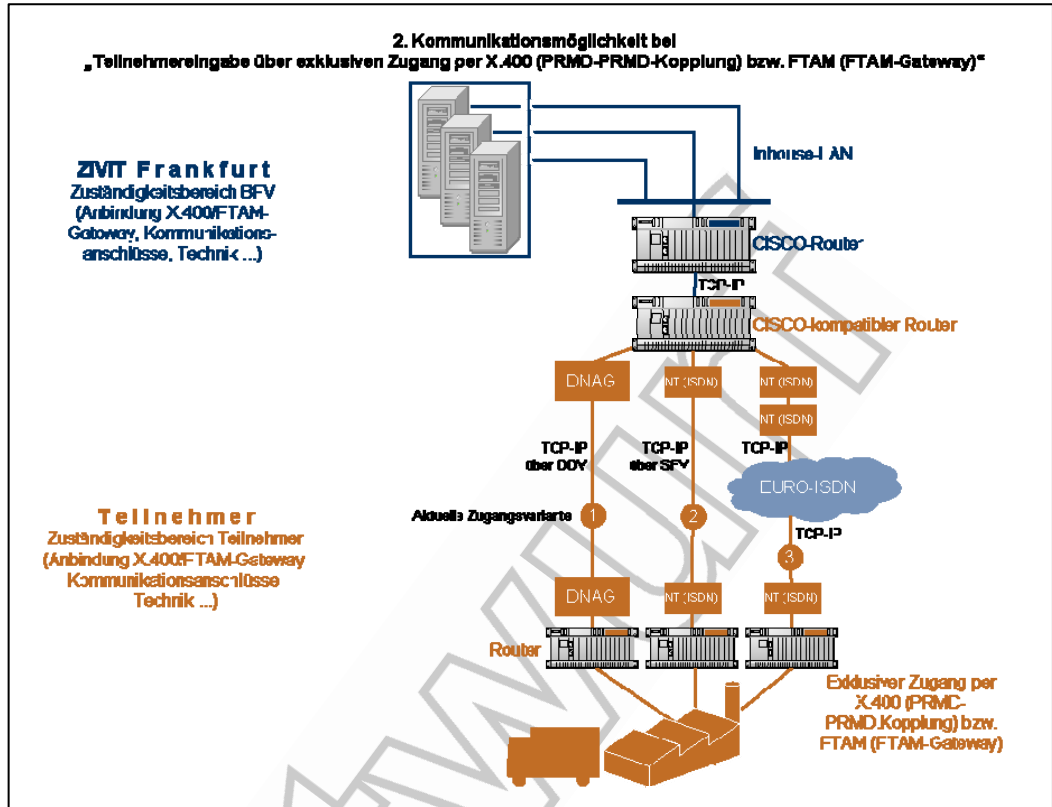


Abbildung 15: Kommunikation bei Nachrichtenübermittlung durch den Teilnehmer über exklusiven Zugang per X.400 bzw. FTAM

Anlage 2.2.1 Erläuterungen zur Kommunikationsmöglichkeit 2 (Zugangsvarianten 1 und 2)**Anschlusstyp**

- Festverbindung für TCP/IP oder
- Datendirektverbindung für TCP/IP

Geschwindigkeit

- Eine Begrenzung der Geschwindigkeit wird nicht mehr vorgegeben, sondern ist abhängig vom Provider.

Status

- Offen

Zuständigkeit Kostenträger

- die **Bundesfinanzverwaltung**
 - für die Infrastruktur (LAN, Switches, Ports usw.) hinter der LAN-Karte der vom Teilnehmer zu stellenden Technik
- der **Teilnehmer**
 - für die Bereitstellung und Bereithaltung der Verbindung
 - für die Zugangstechnik (u. a. Router) bei der Zollverwaltung
 - für die Abgangstechnik (u. a. Router) beim Teilnehmer
 - für die vom Teilnehmer abgehenden X.400-Nachrichten und FTAM-Übertragungsdateien
 - für die von der Zollverwaltung abgehenden X.400-Nachrichten und FTAM-Übertragungsdateien

Kommunikationseingangsprotokoll beim ZIVIT Frankfurt

- X.400 über TCP/IP
- FTAM über TCP/IP

Rahmenbedingungen (Grobdarstellung)

- Die Zollverwaltung stellt sicher, dass ausschließlich zollrelevante Daten an den Teilnehmer gesendet werden.
- Der Teilnehmer garantiert, einen Zugriff über die Routerstrecke durch unbefugte Dritte zu verhindern. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass von ihm aus nur für die Zollverwaltung relevante Daten gesendet werden (eventuelle schriftliche Verpflichtungserklärung/Dienstleistungsvereinbarung).
- Die Betreuung der Exklusivanbindungsanschlüsse erfolgt in ausschließlicher Zuständigkeit des Teilnehmers. Der Zugang von Personal des Teilnehmers zu Räumlichkeiten der Zollverwaltung ist durch autorisierte Personen anzukündigen.

Anmerkungen

- Die Datenmenge, die über die PRMD-Kopplung abgearbeitet wird, wird durch das ZIVIT Frankfurt beobachtet, damit rechtzeitig Anpassungen (Erhöhung der Geschwindigkeit bzw. der Kanäle) vorgenommen werden können.
- Die Anschlussbandbreiten werden durch Querschnittskalkulation berechnet. In Spitzenzeiten bzw. bei überdurchschnittlicher Belastung kann Performan-
ceverlust (Besetztssituation) auftreten.
- Der Anschluss des Teilnehmers wird in eine geschlossene Benutzergruppe aufgenommen.
- Der Router auf Seiten des Teilnehmers muss CISCO-kompatibel sein.

Entwurf

Anlage 2.2.2 Erläuterungen zur Kommunikationsmöglichkeit 2 (Zugangsvariante 3)**Anschlussstyp**

- ISDN-Verbindung für TCP/IP

Geschwindigkeit

- Eine Begrenzung der Geschwindigkeit wird nicht mehr vorgegeben, sondern ist abhängig vom Provider.

Status

- Offen

Zuständigkeit Kostenträger

- die **Bundesfinanzverwaltung**
 - für die Infrastruktur (LAN, Switches, Ports usw.) hinter der LAN-Karte der vom Teilnehmer zu stellenden Technik
- der **Teilnehmer**
 - für die Bereitstellung und Bereithaltung des öffentlichen ISDN-Anschlusses/der Anschlüsse bei der Zollverwaltung
 - für die Zugangstechnik (u. a. Router) bei der Zollverwaltung
 - für die Bereitstellung und Bereithaltung des ISDN-Teilnehmeranschlusses
 - für die Abgangstechnik (u. a. Router) beim Teilnehmer
 - für die vom Teilnehmer abgehenden X.400-Nachrichten und FTAM-Übertragungsdateien
 - für die von der Zollverwaltung abgehenden X.400-Nachrichten und FTAM-Übertragungsdateien

Kommunikationseingangsprotokoll beim ZIVIT Frankfurt

- X.400 über TCP/IP
- FTAM über TCP/IP

Rahmenbedingungen (Grobdarstellung)

- Die Zollverwaltung stellt sicher, dass ausschließlich zollrelevante Daten an den Teilnehmer gesendet werden.
- Der Teilnehmer garantiert, einen Zugriff über die Routerstrecke durch unbefugte Dritte zu verhindern. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass von ihm aus nur für die Zollverwaltung relevante Daten gesendet werden (eventuelle schriftliche Verpflichtungserklärung/Dienstleistungsvereinbarung).
- Die Betreuung der Exklusivanbindungsanschlüsse erfolgt in ausschließlicher Zuständigkeit des Teilnehmers. Der Zugang von Personal des Teilnehmers zu Räumlichkeiten der Zollverwaltung ist durch autorisierte Personen anzukündigen.

Anmerkungen

- Der Anschluss des Teilnehmers wird in eine geschlossene Benutzergruppe aufgenommen.
- Der Router auf Seiten des Teilnehmers muss CISCO-kompatibel sein.

Entwurf